



JAHRESBERICHT 2025

Inhaltsverzeichnis Jahresbericht 2025

	Seite
Kurzbericht	3
Bilanz per 31.12.2025	4
Erfolgsrechnung – Erfolgsausweis nach Aufgabenbereichen / Entschädigungen von Verbandsgemeinden pro Dienstleistungspaket	8
Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung	9
Erfolgsrechnung - ergänztes Budget / Herleitung nach Aufgabenbereichen	10
Erfolgsrechnung - ergänztes Budget / Herleitung nach Sachgruppen	11
Investitionsrechnung - nach zweistelliger Artengliederung	12
Investitionsrechnung - ergänztes Budget / Herleitung nach Aufgabenbereichen	13
Investitionsrechnung - ergänztes Budget / Herleitung nach Sachgruppen	14
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	15
Geldflussrechnung	16
Kennzahlen extern	17
Anlagebuchhaltung	18
Beteiligungsspiegel	19
Bewilligte Kreditüberschreitungen	20
Eigenkapitalnachweis	22
Eventualforderungen	23
Eventualverpflichtungen	24
Finanzielle Zusicherungen	25
Rückstellungsspiegel	26
Jahresbericht Gemeindeverband SoBZ/KESB, Bericht der Verbandspräsidentin	27
Jahresbericht Aufgabenbereich Zentrale Dienste	28
Jahresbericht Aufgabenbereich Geschäftsführung und Schaltersekretariat SoBZ	32
Jahresbericht Aufgabenbereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	35
Jahresbericht Aufgabenbereich Berufsbeistandschaft	39
Jahresbericht Aufgabenbereich Schulsozialarbeit	43
Jahresbericht Aufgabenbereich Suchtberatung	46
Jahresbericht Aufgabenbereich Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	49
Jahresbericht Aufgabenbereich Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	52
Jahresbericht Aufgabenbereich wirtschaftliche Sozialhilfe	55
Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen	58
Kontrollbericht der Finanzaufsicht des Kanton Luzern zur Rechnung 2024	59
Bericht der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG	61
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	63
Antrag der Verbandsleitung zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	64

Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 - Kurzbericht

Die Berichterstattung und Rechnungsablage erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2025 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und HRM2. Erläuterungen zur Lagebeurteilung, Umsetzung der Jahresziele, Entwicklung der Finanzen, Fallzahlen und Vollkosten sind in den Jahresberichten der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt um CHF 1'229'000 unter dem Budget. Dagegen resultiert beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Mehraufwand von CHF 469'000. Durch den tieferen Gesamtaufwand fallen die internen Verrechnungen und Umlagen tiefer aus. Der Ertrag für Entgelte liegt um CHF 249'000 unter Budget. Die Beiträge der Verbandsgemeinden für alle Dienstleistungspakete betragen CHF 6'891'000. Budgetiert waren Kostenbeteiligungen von CHF 7'405'000 vor. Von den Akontozahlungen inklusive Beiträge für zusätzliche Einkäufe von Leistungen können insgesamt CHF 528'000 an die Verbandsgemeinden zurückerstattet werden. Einzig beim Dienstleistungspaket Berufsbeistandschaft fallen die Beiträge der Verbandsgemeinden um rund CHF 324'000 höher aus. Bei allen anderen Dienstleistungspaketen resultiert ein Minderaufwand.

Investitionsrechnung

Der Bezug des Neubaus Am Viehmarkt in Willisau wurde von Dezember 2025 auf März 2026 verschoben. Die budgetierten Investitionen für Mobiliar und IT-Hardware fallen erst 2026 an. Ebenso wurden die Projekte für die Erneuerung und den Ausbau der Fachapplikationen KLIBnet SoBZ und KLIBnet KESB auf 2026 verschoben. Sämtliche für 2025 geplanten Investitionen wurden mittels Kreditübertragung auf das Folgejahr übertragen.

Bilanz

Das Eigenkapital des Gemeindeverbandes beträgt unverändert CHF 175'554.54.

Kostenverteiler

Für das Rechnungsjahr 2025 kommen erstmals die neuen Bestimmungen zur Kostentragung gemäss Artikel 34 Statuten zur Anwendung. Der Aufwandüberschuss pro Dienstleistungspaket wird von den Verbandsgemeinden zu 40% im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 60% aufgrund der konkret bezogenen Leistungen getragen. Beim Dienstleistungspaket Schulsozialarbeit wird wie bisher das von einer Gemeinde während dem Rechnungsjahr effektiv bezogene Pensum abgerechnet.

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden Kanton Luzern

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. November 2025 wird den Delegierten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Bilanz

inkl. provisorische Buchungen, Kontoplan-Variante 2(GJ: 2025) - HRM2 ab 2025

Mit Vorjahresvergleich Abw/%

per 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Laufendes Jahr per 31.12.2025	Vorjahr per 31.12.2024	Abweichung	%
1	AKTIVEN				
10	FINANZVERMÖGEN				
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen				
1000	Kasse				
1000.01	Kasse SOBZ	601.80 S	385.05 S	216.75	56.29
1000.02	Kasse KESB	784.30 S	630.35 S	153.95	24.42
1000.03	Kasse NF/Klient/EMS	2'877.15 S	2'231.95 S	645.20	28.91
1000	Kasse	4'263.25 S	3'247.35 S	1'015.90	31.28
1001	Post				
1001.01	Postfinance CH47 0900 0000 6001 2937 6	38'998.50 S	25'398.80 S	13'599.70	53.54
1001	Post	38'998.50 S	25'398.80 S	13'599.70	53.54
1002	Banken				
1002.01	Valiant Bank, KK, CH71 0630 0020 1851 6350 1	332'662.97 S	453'187.14 S	-120'524.17	-26.59
1002.02	LUKB, Deb.-Konto, CH87 0077 8010 5513 0890 9	917'435.90 S	476'795.71 S	440'640.19	92.42
1002.03	Raiffeisenbank, KK CH49 8080 8009 6633 0383 1	20'113.38 S	20'173.38 S	-60.00	-0.30
1002.04	Raiffeisenbank, SK31, CH39 8080 8008 4319 0375 5	3'850.95 S	3'845.65 S	5.30	0.14
1002.05	LUKB, GS, CH96 0077 8010 1033 18903 NF/Klient/EMS	176'304.43 S	215'917.27 S	-39'612.84	-18.35
1002.06	Raiffeisenbank SK180, CH66 8080 8004 7385 1293 6	15'805.38 S	0.00	15'805.38	100
1002	Banken	1'466'173.01 S	1'169'919.15 S	296'253.86	25.32
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'509'434.76 S	1'198'565.30 S	310'869.46	25.94
101	Forderungen				
1010	Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegenüber				
1010.01	Debitoren Geschäftsführung	8'400'991.40 S	0.00	8'400'991.40	100
1015.02	#Debitoren Geschäftsführung	4'562.15 S	6'848'783.95 S	-6'844'221.80	-99.93
1015.03	#Debitoren Geschäftsführung GU	0.00	791.00 S	-791.00	-100
1010.03	Debitoren Berufsbeistandschaft	56'179.70 S	0.00	56'179.70	100
1015.04	#Debitoren Berufsbeistandschaft	19'355.15 S	306'452.20 S	-287'097.05	-93.68
1010.05	Debitoren KESB	18'791.60 S	0.00	18'791.60	100
1015.06	#Debitoren KESB	0.00	44'990.95 S	-44'990.95	-100
1010.07	Debitoren EPFJ	100.00 S	0.00	100.00	100
1010	Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegenüber	8'499'980.00 S	7'201'018.10 S	1'298'961.90	18.04
1019	Übrige Forderungen				
1019.01	Forderungen Verrechnungssteuer	9'288.99 S	14'087.83 S	-4'798.84	-34.06

Konto	Bezeichnung	Laufendes Jahr per 31.12.2025	Vorjahr per 31.12.2024	Abweichung	%
1019.03	Guthaben gegenüber Dritten	667.50 S	0.00	667.50	100
1019	Übrige Forderungen	9'956.49 S	14'087.83 S	-4'131.34	-29.33
101	Forderungen	8'509'936.49 S	7'215'105.93 S	1'294'830.56	17.95
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen				
1040	Personalaufwand				
1040.00	RA Personalaufwand	8'252.45 S	28'524.55 S	-20'272.10	-71.07
1040	Personalaufwand	8'252.45 S	28'524.55 S	-20'272.10	-71.07
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand				
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'107.95 S	28'757.75 S	-8'649.80	-30.08
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'107.95 S	28'757.75 S	-8'649.80	-30.08
1045	Übriger betrieblicher Ertrag				
1045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	1'886'400.00 S	1'886'400.00 S		
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	1'886'400.00 S	1'886'400.00 S		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'914'760.40 S	1'943'682.30 S	-28'921.90	-1.49
107	Langfristige Finanzanlagen				
1070	Aktien und Anteilscheine				
1070.02	Anteilschein Raiffeisenbank Willisau	200.00 S	200.00 S		
1070	Aktien und Anteilscheine	200.00 S	200.00 S		
107	Langfristige Finanzanlagen	200.00 S	200.00 S		
10	FINANZVERMÖGEN	11'934'331.65 S	10'357'553.53 S	1'576'778.12	15.22
1	AKTIVEN	11'934'331.65 S	10'357'553.53 S	1'576'778.12	15.22

Konto	Bezeichnung	Laufendes Jahr per 31.12.2025	Vorjahr per 31.12.2024	Abweichung	%
2	PASSIVEN				
20	FREMDKAPITAL				
200	Laufende Verpflichtungen				
2000.	Laufende Verbindlichkeiten aus LL von Dritten				
2000.00	Kreditoren (neu - Umstellung FHGG)	154'873.72 H	184'595.18 H	29'721.46	-16.10
2000.	Laufende Verbindlichkeiten aus LL von Dritten	154'873.72 H	184'595.18 H	29'721.46	-16.10
2001	Kontokorrente mit Dritten				
2001.00	Rückerstattung Gemeindebeiträge	528'723.36 H	339'299.19 H	-189'424.17	55.83
2001	Kontokorrente mit Dritten	528'723.36 H	339'299.19 H	-189'424.17	55.83
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten				
2009.01	Zweckgebundene Mittel Gemeindeverband NF/Klient/EM	179'181.58 H	218'149.22 H	38'967.64	-17.86
2009.02	Übrige laufende Verbindlichkeiten	325.00 H	0.00	-325.00	100
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	179'506.58 H	218'149.22 H	38'642.64	-17.71
200	Laufende Verpflichtungen	863'103.66 H	742'043.59 H	-121'060.07	16.31
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeit				
2014.01	Darlehen BB LUKB 1397801.4002 (kurzfr. Anteil)	661'000.00 H	661'000.00 H		
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeit	661'000.00 H	661'000.00 H		
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	661'000.00 H	661'000.00 H		
204	Passive Rechnungsabgrenzungen				
2040	Personalaufwand				
2040.00	RA Personalaufwand	91'517.35 H	77'967.20 H	-13'550.15	17.38
2040	Personalaufwand	91'517.35 H	77'967.20 H	-13'550.15	17.38
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand				
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'730.65 H	39'691.10 H	9'960.45	-25.09
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'730.65 H	39'691.10 H	9'960.45	-25.09
2043	Transfers der Erfolgsrechnung				
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	8'864'159.75 H	7'412'031.40 H	-1'452'128.35	19.59
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	8'864'159.75 H	7'412'031.40 H	-1'452'128.35	19.59
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	8'985'407.75 H	7'529'689.70 H	-1'455'718.05	19.33
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2064	Darlehen, Schuldscheine				
2064.02	Darlehen Gemeinde Alberswil / Neufinanzierung BB	2'500.10 H	2'500.10 H		
2064.03	Darlehen Gemeinde Altbüron / Neufinanzierung BB	44'655.80 H	44'655.80 H		
2064.04	Darlehen Gemeinde Altishofen / Neufinanzierung BB	25'683.50 H	25'683.50 H		

Konto	Bezeichnung	Laufendes Jahr per 31.12.2025	Vorjahr per 31.12.2024	Abweichung	%
2064.05	Darlehen Gemeinde Egolzwil / Neufinanzierung BB	19'522.40 H	19'522.40 H		
2064.06	Darlehen Gemeinde Ettiswil / Neufinanzierung BB	112'157.70 H	112'157.70 H		
2064.07	Darlehen Gemeinde Fischbach / Neufinanzierung BB	11'535.60 H	11'535.60 H		
2064.08	Darlehen Gemeinde Grossdietwil / Neufinanzierung	7'073.10 H	7'073.10 H		
2064.09	Darlehen Gemeinde Hergiswil / Neufinanzierung BB	26'477.10 H	26'477.10 H		
2064.10	Darlehen Gemeinde Luthern / Neufinanzierung BB	19'504.50 H	19'504.50 H		
2064.11	Darlehen Gemeinde Menznau / Neufinanzierung BB	101'932.30 H	101'932.30 H		
2064.12	Darlehen Gemeinde Nebikon / Neufinanzierung BB	80'197.80 H	80'197.80 H		
2064.13	Darlehen Gemeinde Pfaffnau / Neufinanzierung BB	86'957.70 H	86'957.70 H		
2064.14	Darlehen Gemeinde Roggliswil / Neufinanzierung BB	2'482.00 H	2'482.00 H		
2064.15	Darlehen Gemeinde Schötz / Neufinanzierung BB	125'898.40 H	125'898.40 H		
2064.16	Darlehen Gemeinde Ufhusen / Neufinanzierung BB	42'933.30 H	42'933.30 H		
2064.17	Darlehen Gemeinde Wauwil / Neufinanzierung BB	35'743.40 H	35'743.40 H		
2064.18	Darlehen Gemeinde Wikon / Neufinanzierung BB	29'490.30 H	29'490.30 H		
2064.19	Darlehen Stadt Willisau / Neufinanzierung BB	367'732.20 H	367'732.20 H		
2064.20	Darlehen Gemeinde Zell / Neufinanzierung BB	83'682.60 H	83'682.60 H		
2064	Darlehen, Schuldscheine	1'226'159.80 H	1'226'159.80 H		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'226'159.80 H	1'226'159.80 H		
20	FREMDKAPITAL	11'735'671.21 H	10'158'893.09 H	-1'576'778.12	15.52
29	EIGENKAPITAL				
291	Fonds				
2910	Fonds im EK				
2910.01	Fonds QuaTheDa	23'105.90 H	23'105.90 H		
2910	Fonds im EK	23'105.90 H	23'105.90 H		
291	Fonds	23'105.90 H	23'105.90 H		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
2999.01	Eigenkapital	175'554.54 H	175'554.54 H		
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	175'554.54 H	175'554.54 H		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	175'554.54 H	175'554.54 H		
29	EIGENKAPITAL	198'660.44 H	198'660.44 H		
2	PASSIVEN	11'934'331.65 H	10'357'553.53 H	-1'576'778.12	15.22

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
Zentrale Dienste	7'901	9'090	8'480	-610
Geschäftsführung u. Schaltersekretariat SoBZ	590	646	517	-129
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2'713	2'812	2'453	-359
Berufsbeistandschaft	2'728	3'001	3'057	56
Schulsozialarbeit	410	469	413	-56
Suchtberatung	125	138	113	-25
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	583	647	579	-68
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	958	1'063	883	-180
Wirtschaftliche Sozialhilfe	689	879	720	-159
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16'697	18'745	17'215	-1'530

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

keine Spezialfinanzierungen	0	0	0
Total	0	0	0

Erfolgsrechnung / Entschädigungen von Verbandsgemeinden pro Dienstleistungspaket	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2'399	2'572	2'227	-345
Berufsbeistandschaft	1'535	1'728	2'052	324
Schulsozialarbeit	408	468	411	-57
Sucht	39	57	31	-26
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	578	645	576	-69
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	950	1'059	878	-181
Wirtschaftliche Sozialhilfe	683	876	716	-160
Total Entschädigungen von Verbandsgemeinden	6'592	7'405	6'891	-514

**gestufter Erfolgsausweis (Jahresrechnung) -
nach zweistelliger Artengliederung**

Gemeindeverband SoBZ/KESB
Willisau-Wiggertal

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	6'497	7'583	6'354	-1'229
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'716	1'423	1'892	469
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
35 Einlagen in Fonds und SF	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	7	7
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	8'479	9'735	8'959	-776
Betrieblicher Aufwand	16'692	18'741	17'212	-1'529
40 Fiskalertrag	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-	-
42 Entgelte	-1'491	-1'500	-1'251	249
43 Übrige Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-	-	-
46 Transferertrag	-6'686	-7'495	-6'979	516
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'479	-9'735	-8'959	776
Betrieblicher Ertrag	-16'656	-18'730	-17'189	1'541
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36	11	23	12
34 Finanzaufwand	4	4	3	-1
44 Finanzertrag	-40	-15	-26	-11
Finanzergebnis	-36	-11	-23	-12
Operatives Ergebnis	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-	-

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

keine Spezialfinanzierungen	0	0	0
Total	0	0	0

Ergänzttes Budget
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	18'745	-	-	-	18'745
Zentrale Dienste	9'090	-	-	-	9'090
Geschäftsführung u. Schaltersekretariat SoBZ	646	-	-	-	646
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2'812	-	-	-	2'812
Berufsbeistandschaft	3'001	-	-	-	3'001
Schulsozialarbeit	469	-	-	-	469
Suchtberatung	138	-	-	-	138
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	647	-	-	-	647
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	1'063	-	-	-	1'063
Wirtschaftliche Sozialhilfe	879	-	-	-	879

Ergänztes Budget
Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
30 Personalaufwand	7'583	-	-	-	7'583
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'423	-	-	-	1'423
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Fonds und SF	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'735	-	-	-	9'735
Betrieblicher Aufwand	18'741	-	-	-	18'741
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-	-	-
42 Entgelte	-1'500	-	-	-	-1'500
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-7'495	-	-	-	-7'495
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-9'735	-	-	-	-9'735
Betrieblicher Ertrag	-18'730	-	-	-	-18'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11	-	-	-	11
34 Finanzaufwand	4	-	-	-	4
44 Finanzertrag	-15	-	-	-	-15
Finanzergebnis	-11	-	-	-	-11
Operatives Ergebnis	-	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	-	-	-	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- keine Spezialfinanzierungen				
Total Investitionsausgaben (-)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen:				
- keine Spezialfinanzierungen				
Total Investitionseinnahmen (+)	-	-	-	-

Ergänzttes Budget
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	345	-	-	-345	-
Zentrale Dienste	345	-	-	-345	-
Geschäftsführung u. Schaltersekretariat SoBZ	-	-	-	-	-
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-	-	-	-	-
Berufsbeistandschaft	-	-	-	-	-
Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-
Suchtberatung	-	-	-	-	-
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	-	-	-	-	-
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	-	-	-	-	-
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-	-	-	-	-

Bemerkung Kreditübertrag ins Folgejahr:
 CHF 253'500.00 in den Aufgabenbereich ZD
 CHF 43'000.00 in den Aufgabenbereich Geschäftsführung und Schaltersekretariat SoBZ
 CHF 48'000.00 in den Aufgabenbereich KESB

Ergänztes Budget
Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	254	-	-	-254	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Imaterielle Anlagen	91	-	-	-91	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	345	-	-	-345	-
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	345	-	-	-345	-

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

15 / 65

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2024 Rechnung	2025 ergänzendes Budget	2025 Rechnung
Konten / Sachgruppen				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	0.00	0.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	0.00	0.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-201'124.22	-1'294'830.56
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-11'575.42	28'921.90
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-52'067.30	-68'364.10
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	565'752.05	1'455'718.05
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	0.00	0.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	300'985	0	121'445
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	0.00	-344'500.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	0.00	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	-344'500.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	-344'500.00	0.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	-344'500.00	0.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0	-344'500	0
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	344'500.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-321'620.73	189'424.17
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-321'621	344'500	189'424
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	300'985.11	0.00	121'445.29
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	-344'500.00	0.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-321'620.73	344'500.00	189'424.17
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	-20'636	0
Kontrollrechnung				
-	Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'198'565.30		1'509'434.76
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	1'219'200.92		1'198'565.30
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-20'635.62		310'869.46
	Kontrolltotal	0.00		0.00

			2025	2024	2023
BB	Politische Gemeinden	Anzahl	19	19	19
BB	Einwohner DLP	Anzahl	44'353	43'927	43'226
BB	Anzahl Mandate	Anzahl	519	469	428
BB	Anzahl Mandate Treuhand	Anzahl	354	320	296
BB	Geführte Mandate	Anzahl	535	494	450
BB	Geführte Mandate Treuhand	Anzahl	354	333	304
BB	Anteil Kindschutz Anzahl	%	35	34	31
BB	Anteil Kindschutz Geführt	%	36	32	32
BB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	26	22	18
BB	Gesamtpensum DLP	%	1'930	1'570	1'440
BB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	68.93	62.10	57.87
BB	Vollkosten pro geführtes Mandat	CHF	5'714.49	5'521.58	5'558.69

MVB	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
MVB	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
MVB	Anzahl Geburten	Anzahl	509	550	564
MVB	Anzahl Beratungen	Anzahl	1'735	1'841	2'494
MVB	Anteil Nutzung der Beratung	%	47.35	42.73	47.34
MVB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	6	6	4
MVB	Gesamtpensum DLP	%	355	345	225
MVB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	9.98	10.17	7.23
MVB	Vollkosten pro Beratung	CHF	333.80	316.44	163.67

EPFJ	Politische Gemeinden	Anzahl	19	19	19
EPFJ	Einwohner DLP	Anzahl	44'353	43'927	43'226
EPFJ	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	269	352	290
EPFJ	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	223	174	218
EPFJ	Anzahl Personal DLP	Anzahl	7.7	7.1	7.0
EPFJ	Gesamtpensum DLP	%	581	576	515
EPFJ	Vollkosten pro Einwohner	CHF	19.90	21.81	21.37
EPFJ	Vollkosten pro Dossier 2h+	CHF	3'281.26	2'722.18	3'185.94

Sucht	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
Sucht	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
Sucht	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	43	43	40
Sucht	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	11	30	28
Sucht	Anzahl Personal DLP	Anzahl	1.0	0.9	1.0
Sucht	Gesamtpensum DLP	%	74	74	70
Sucht	Vollkosten pro Einwohner	CHF	1.95	2.19	2.26
Sucht	Vollkosten pro geführtes Dossier 2h+	CHF	2'638.38	2'915.02	3'185.50

WSH/WSH Plus	Politische Gemeinden	Anzahl	10	10	8
WSH/WSH Plus	Einwohner DLP	Anzahl	28'871	28'564	26'165
WSH/WSH Plus	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	333	300	261
WSH/WSH Plus	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	88	84	39
WSH/WSH Plus	Anzahl Personal DLP	Anzahl	6.3	5.0	5.0
WSH/WSH Plus	Gesamtpensum DLP	%	480	410	365
WSH/WSH Plus	Vollkosten pro Einwohner	CHF	24.95	24.11	25.30
WSH/WSH Plus	Vollkosten pro Dossier 2h+	CHF	2'162.93	2'295.61	2'536.26

SSA	Politische Gemeinden	Anzahl	10	10	10
SSA	Einwohner DLP	Anzahl	15'253	15'233	14'960
SSA	Geführte Dossiers	Anzahl	474	482	458
SSA	Anzahl Personal DLP	Anzahl	7	6	6
SSA	Gesamtpensum DLP	%	275	255	230
SSA	Vollkosten pro Einwohner	CHF	27.06	26.95	25.03
SSA	Vollkosten pro geführtes Dossier 2h+	CHF	870.67	851.57	817.64

KESB	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
KESB	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
KESB	Geführte Dossiers	Anzahl	1'067	980	907
KESB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	19	19	17
KESB	Gesamtpensum DLP	%	1'370	1'330	1'240
KESB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	42.27	44.91	39.79
KESB	Vollkosten pro Dossier	CHF	2'298.79	2'625.54	2'476.41

Anlagebuchhaltung

Finanzvermögen		Restwert 01.01.2025	Periodenzugänge	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Perioden- abschreibung	Restwert 31.12.2025	Kalkulierter Zins
1070.02	Anteilschein Raiffeisenbank Willisau	200.00	-	-	200.00	-	200.00	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
Total Finanzvermögen		200.00	-	-	200.00	-	200.00	-
Verwaltungsvermögen		Restwert 01.01.025	Periodenzugänge	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Perioden- abschreibung	Restwert 31.12.2025	Kalkulierter Zins
	keine	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-
Total Verwaltungsvermögen		-	-	-	-	-	-	-
Gesamttotal		200.00	-	-	200.00	-	200.00	-

Anhang Vorlage 4.2.7.1 Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel								
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen. 1)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
keine								
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
keine								
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
keine								
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)								
keine								
Bemerkungen:								
-								
-								
1) bei unwesentlichen Beteiligungen kann auf die Eignerstrategie mit Datum der Gemeindeversammlung an der diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, hingewiesen werden.								

Rechnungsjahr

2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch VL bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2025	2025			
Globalbudget ER	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
Zentrale Dienste	9'090	8'480	-610		
Geschäftsführung u. Schaltersekretariat SoBZ	646	517	-129		
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2'812	2'453	-359		
Berufsbeistandschaft	3'001	3'057	56	510	14.04.2025 21.05.2025 30.07.2025
Schulsozialarbeit	469	413	-56		
Suchtberatung	138	113	-25		
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	647	579	-68		
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	1'063	883	-180		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	879	720	-159		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch VL bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2025	2025			
Investitionsausgaben IR	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
Zentrale Dienste	-	-	-		
Geschäftsführung u. Schaltersekretariat SoBZ	-	-	-		
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	-	-	-		
Berufsbeistandschaft	-	-	-		
Schulsozialarbeit	-	-	-		
Suchtberatung	-	-	-		
Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit	-	-	-		
Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung	-	-	-		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Die Verbandsleitung kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Gemeindeverband nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

2025

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-	-			-
291 Fonds im Eigenkapital	-23'106	-			-23'106
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-		-	-	-
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-175'555			-	-175'555
Total Eigenkapital	-198'660	-	-	-	-198'660

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Eventualforderungen

[illegible]

Eventualverpflichtungen

[illegible]

Finanzielle Zusicherung

Bezeichnung	ER/IR	2025	2026	2027	Später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing)	ER	-	337'590	620'655	620'655	1'578'900
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	-	-	-	-	-
Total		-	337'590	620'655	620'655	1'578'900

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

2025

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-	-	-	-	-	-

Jahresbericht Gemeindeverband SoBZ/ KESB

Karin Meier-Meier, Verbandspräsidentin

Die Verbandsleitung hat ein sehr intensives Jahr 2025 erlebt, konnte aber wichtige und entscheidende Weichen für die Zukunft stellen. Der Gemeindeverband befindet sich in einer Phase der organisatorischen Weiterentwicklung. Hintergrund dieser Entwicklung sind die strukturellen Anpassungen des Verbandes sowie der geplante Zusammenschluss mit den Sozialdiensten von Dagmersellen und Reiden. Die Umsetzung erfolgt koordiniert und soll per 1. Januar 2027 realisiert werden. Das Kader der betroffenen Dienste wurden in den Prozess aktiv einbezogen, um einen möglichst reibungslosen Übergang sicherzustellen und die zukünftigen Strukturen zu erarbeiten.

Mit der geplanten Erweiterung des zweiten Standortes in Dagmersellen konnte der Mietvertrag unterzeichnet werden und die Bauarbeiten sind im vollen Gange. Gleichzeitig schreitet der Bau in Willisau weit voran, so dass der Umzug für den Frühling 2026 geplant werden kann. Die Vorfreude ist gross, dass wir alle Bereiche unter einem Dach an einem zentralen Standort haben werden. Weiter können wir die regionale Präsenz mit einem weiteren Standort im Wiggertal stärken. Allen Beteiligten, die das gute Gelingen mitgeprägt haben ein herzliches Dankeschön.

Durch den Weggang der langjährigen Geschäftsführerin Antje Stagneth mitten in der Reorganisation war die Verbandsleitung zusätzlich gefordert. So übernahmen die Verbandsleitungsmitglieder zusätzliche Aufgaben, um die operative Führung zu unterstützen. So konnte in Ruhe der Aufbau der künftigen Führungsstruktur aufgestellt und im November durch die Delegierten genehmigt werden.

Es freute uns sehr, dass wir die zukünftige Geschäftsleitung im Dezember offiziell wählen und die Funktionen mit bekannten Personen besetzen konnten. Per 1. Februar 2026 übernimmt **Léa Thüring** die Geschäftsführung des Gemeindeverbandes, sie bringt langjährige Erfahrung im Sozialbereich sowie Führungserfahrung aus ihrer bisherigen Tätigkeit in der Gemeinde Dagmersellen mit. Zudem konnten wir als Standortleitung in Dagmersellen **Oliver Maurer**, der bereits seit mehreren Jahren in der sozialen Beratung der Region tätig ist, wählen. Am Standort Willisau wird **Evelyne Krieger**, welche den Fachbereich Sozialberatung im SoBZ Willisau verantwortet, die Führung übernehmen. Die Geschäftsleitung wird mit der bisherigen Präsidentin der KESB, **Caroline Zürcher** und **Cornel Erni** dem heutigen Leiter Zentrale Dienste komplettiert, welcher zudem die Stellvertretung der Geschäftsführerin übernehmen wird.

Nun haben wir die Weichen gestellt und freuen uns auf den Weg, der uns bevorsteht. Für die Weichenstellung, sowie die engagierte Mitarbeit und den offenen Blick der Verbandsleitung, aller Mitarbeitenden des Gemeindeverbandes, sowie der zukünftigen Mitarbeitenden und den Delegierten, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die Richtung ist gewählt, jetzt kann es im Jahr 2026 vorwärts gehen und die Zukunft Fahrt aufnehmen.

Willisau, im März 2026

Karin Meier-Meier, Verbandspräsidentin

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste beinhaltet die Leistungsgruppen:

011 Legislative

- Delegiertenversammlung
- Controlling-Kommission
- Externe Revisionsstelle

012 Exekutive

- Verbandsleitung

0221 Zentrale Dienste

- Finanzen
- Personal
- Informatik
- Sekretariat GL und VL
- Infrastruktur und Unterhalt

029 Verwaltungsliegenschaften, übriges

- Mieträume SoBZ/ZD
- Mieträume KESB

961 Zinsen

- Kapital- und Zinsendienst

990 Nicht aufgeteilte Posten

- Finanzierung Dienstleistungspakete

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste erbringt Dienstleistungen für die Geschäftsbereiche KESB und SoBZ sowie die Verbandsleitung zur Sicherstellung des Betriebes. Rechnungswesen, Personaladministration, Informatik, Infrastruktur und das Verbandsleitungssekretariat werden durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste für die gesamte Organisation SoBZ/KESB zentral geführt.

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste gewährleistet ein korrektes Rechnungswesen und ein pünktliches Zahlungswesen des Gemeindeverbandes. Er sorgt für die Erstellung von transparenten und klaren Entscheidungsgrundlagen für die Verbandsleitung und die Delegiertenversammlung. Finanzielle Risiken werden durch ein angemessenes internes Kontrollsystem erkannt und minimiert.

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste ist verantwortlich für den Betrieb der gemieteten Räumlichkeiten des Gemeindeverbandes und sichert deren optimale Nutzung. Arbeitsplätze werden zeitgemäss ausgestattet. Er unterstützt die

Geschäftsbereiche SoBZ und KESB mit Dienstleistungen im Bereich Infrastruktur und Informatik.

Das Verbandsleitungssekretariat unterstützt die Verbandsleitung und die Geschäftsleitung in ihrer Arbeit. Das Verbandsleitungssekretariat organisiert die Administration, Durchführung, Protokollierung der Sitzungen der Verbandsleitung und Geschäftsleitung sowie der Delegiertenversammlungen des Gemeindeverbandes.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Controlling-Kommission nimmt ihre Aufgabe als strategisches Controlling-Organ ab Juli 2024 wahr. Sie erstattet der Verbandsleitung und der Delegiertenversammlung erstmals zum Budget 2025 und AFP 2025-2028 Bericht. Die Termine für die Prüfungsdurchführung werden in die Jahresplanung der Verbandsleitung aufgenommen.
- Das Budget 2025 wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG erstellt. Ab 1. Januar 2025 erfolgt die Rechnungslegung nach FHGG.
- Für die neuen Räumlichkeiten in Willisau wird ein Betriebskonzept erarbeitet, welches als Grundlage für eine optimale Nutzung durch die drei Geschäftsbereiche dient. Das Konzept kann für den zweiten Standort im unteren Wiggertal adäquat übernommen werden.
- Mit der Zusammenführung von KESB, Zentrale Dienste und SoBZ im Neubau am Standort Willisau wird die Zusammenarbeit gestärkt. Der gemeinsame Empfangsbereich KESB/SoBZ wird im Hinblick auf den Bezug des Neubaus überprüft und angepasst.
- Der Umzug an die neuen Standorte wird als Chance für die Modernisierung der Infrastruktur und der Arbeitsplätze genutzt.
- Die Weiterentwicklung der Informatik und die Erneuerung der Fachapplikationen erfolgt auf Basis der im 2024 erarbeiteten IT-Strategie.

Lagebeurteilung

Im Verlaufe des ersten Halbjahres konnten letzte Anpassungen bei der Kontoplanumstellung von HRM1 auf HRM2 vorgenommen werden. Die Einführung des Moduls Anlagebuchhaltung wurde als Pendenz mit- und ins Budget 2026 aufgenommen. Bei der Erstellung des Budget 2025 wurde der Bezug der neuen Räumlichkeiten per Dezember 2025 angenommen. Ende 2024 zeichnete sich ab, dass der Bezugstermin auf März 2026 verschoben wird. Inzwischen sind die Bauarbeiten beim Neubau Am Viehmarkt 1b, Willisau weit fortgeschritten. Innenausstattung, Mobiliarbestellung und Umzugsplanung sind auf Kurs, sodass der Bezug im März 2026 planmässig erfolgen kann. Die bisherigen Räumlichkeiten Schlossstrasse 3, Willisau werden per 31. März 2026 an die Vermieterin Stadt Willisau zurückgegeben. Die Rückgabe der Büroräume Ettiswilerstrasse 12/14 ist im Verlauf des 2. Quartals vorgesehen. Die Sozialberatung wird bis Ende 2026 in den Mieträumen im 1. OG Kreuzstrasse 3b verbleiben und erst bei Bezugsbereitschaft der neuen Räumlichkeiten in Dagmersellen umziehen. Die Planungsarbeiten für den zweiten Standort Baselstrasse 14, Dagmersellen sind ebenfalls auf

Kurs. Der Mietvertrag mit LUCE Immo AG wurde im Juli 2025 durch die Verbandsleitung unterzeichnet. Der Bezug ist für Dezember 2026 geplant.

Umsetzung Jahresziele (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

- Seit 1. Januar 2025 wird die Rechnung nach dem Kontoplan von HRM2 geführt.
- Die Rechnung 2025 wurde erstmals nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt.
- Die Vorbereitungsarbeiten für den Bezug der neuen Räumlichkeiten Am Viehmarkt 1b, Willisau dauerten über das Jahresende hinaus an und sind auf gutem Stand. Die offizielle Eröffnung des neuen Standortes ist am 31. März 2026.
- Am neuen Standort werden KESB und SoBZ über einen gemeinsamen Empfang verfügen. Die entsprechenden personellen Ressourcen wurden ins Budget 2026 aufgenommen. Organisatorisch ist der Empfang der Standortleitung Willisau unterstellt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Umzug an die neuen Standorte in Willisau und im Unteren Wiggertal	Modernisierung Infrastruktur und Arbeitsplätze, hohe Mitarbeiterzufriedenheit, Stärkung der Zusammenarbeit	hoch	Betriebskonzept neue Standorte, Arbeitsplätze zeitgemäss einrichten, Optimierung Homeoffice (IT)
Chance: Kostenoptimierung als Dauerauftrag	effektive und effiziente Arbeitsabläufe	mittel	Arbeitsabläufe überprüfen
Risiko: Verzögerung bei Bau und Planung der neuen Standorte	Räumlichkeiten knapp, bei steigender Anzahl Mitarbeitende	mittel	Weiternutzung der bestehenden Mieträumlichkeiten frühzeitig klären
Risiko: Informatik	Finanzielle, qualitative und sicherheitsrelevante Auswirkungen	mittel	IT-Strategie, Überprüfung und Anpassung interner und externer Support, Stellvertretung sicherstellen, Weiterbildung Mitarbeitende für internen Support Fachapplikationen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Rechnungslegung nach FHGG	abgeschlossen	16	2024/25	ER	16		2
Mobiliar Neubau Am Viehmarkt, Willisau	Umsetzung	214	2025/26	IR		214	0
IT-Hardware Neubau Am Viehmarkt, Willisau	Umsetzung	40	2025/26	ER/IR		40	0

IT-Einrichtung Neubau Am Viehmarkt, Willisau	Umsetzung	30	2025/26	ER	30	0
Projektbegleitung neuer Standort Willisau	Umsetzung	60	2023- 2026	ER	40 30	0
IT-Strategie	Umsetzung		2025/28	ER/IR		
Erneuerung / Ausbau Fachapplikation KLIBnet SoBZ und KLIBnet KESB	Planung	175	2025/26	ER/IR	101	0
Ersatz Software Finanzen / Personal	pendent	100	2027/28	IR		0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Protokoll DV	Tage	innert 30 Tagen			innert 30 Tagen
Protokoll Sitzung Verbandsleitung	Tage	innert 10 Tagen			innert 10 Tagen
Bruttokosten Zentrale Dienste pro Einwohner/in im Verbandsgebiet (ohne interne Verrechnungen/Umlagen)	CHF	<32.00	21	27	24

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	7 901	9 090	8 480	-6.71%
Total Ertrag	7 901	9 090	8 480	-6.71%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

CHF 82'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 51'000 tieferer Sachaufwand

CHF 476'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen (inkl. tiefere Umlagen Beiträge Verbandsgemeinden)

CHF 36'000 höherer Ertrag Entgelte (Weiterverrechnung Kosten Zusammenschluss)

CHF 12'000 besseres Finanzergebnis

CHF 165'000 tiefere Kosten Zentrale Dienste und Mieträume an die Aufgabenbereiche verrechnet

Investitionsrechnung:

Der Bezug des Neubaus wurde von Dezember 2025 auf März 2026 verschoben. Die budgetierten Investitionen für Mobiliar und IT-Hardware fallen erst 2026 an. Ebenso wurden die Projekte für die Erneuerung und den Ausbau der Fachapplikation KLIBnet SoBZ und KLIBnet KESB auf 2026 verschoben. Die Budgetkredite wurden auf das Folgejahr übertragen.

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Zentrale Dienste

Die budgetierten Stellenaufstockungen im Bereich Finanzen/Personal (60%) und IT (80%) konnten ab April 2025 bzw. Juni 2025 umgesetzt werden.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Geschäftsführung und Schaltersekretariat SoBZ

Leistungsauftrag

- Geschäftsführung SoBZ

Die Geschäftsführung des SoBZ hat sicherzustellen, dass die Bevölkerung der Region Willisau-Wiggertal Zugang hat zu den professionellen Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Einzel-, Paar-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung sowie wirtschaftlicher Sozialhilfe, Schulsozialarbeit und der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, soweit diese Dienstleistungen von ihrer Gemeinde beim SoBZ bezogen werden.

Das heisst,

- die angeschlossenen Gemeinden erhalten die vertraglich vereinbarten Leistungen gemäss den vereinbarten quantitativen und qualitativen Standards.
- Sicherstellung einer hohen Effektivität, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen des SoBZ Willisau-Wiggertal.

Der Geschäftsführung des SoBZ obliegt die Umsetzung der Verbandsstrategie, die Gesamtleitung des SoBZ einschliesslich der Verantwortung für die operative Betriebsführung sowie die fachliche und finanzielle Verantwortung nach Vorgaben der Verbandsleitung.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung Abläufe und Dienstleistungen des SoBZ zu sichern und weiterzuentwickeln, ihr obliegt zudem die Projektleitung für den Aufbau neuer Dienstleistungspakete.

- Schaltersekretariat SoBZ

Alle Personen, welche mit dem SoBZ via Empfang und/oder per Telefon oder E-Mail in Kontakt treten, werden mit ihren Anliegen kompetent und freundlich an die für sie zuständigen Ansprechpersonen weitergeleitet.

Das Schaltersekretariat stellt den Post-, Telefon- und Schalterdienst für das SoBZ sicher, vereinbart Termine für die MVB/BfK, nimmt das Intake der Sozialberatung auf, erledigt den Kurierdienst zur KESB, führt die Notfall- und Verbandskasse sowie weitere administrative und teambezogene Aufgaben einschliesslich Archivierung der Akten der WSH, Krankenkassenverwaltung und der Berufsbeistandschaft (zur Übergabe an die KESB).

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Mitarbeitenden des SoBZ werden in den Jahren 2025/26 gut in den Prozess des Umzugs an den neuen Standort «am Viehmarkt, Willisau» eingebunden, so dass diese den Umzug in eine neue Bürosituation mittragen und erhalten bleiben.
- Die Mitarbeitenden des Schaltersekretariats werden mit Bezug der neuen Räumlichkeiten in den Geschäftsbereich Zentrale Dienste überführt, deren Aufgaben und Funktion werden aufgrund dessen überprüft und angepasst.
- Der zweite Standort in Dagmersellen wird parallel zum Standort Willisau geplant und realisiert.
- Alle Fachbereiche sind so organisiert, dass effektiver auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert werden kann.

Lagebeurteilung

Die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen führen dazu, dass die Gefährdungsmeldungen bei der KESB deutlich zunehmen, was wiederum zu ständig steigenden Mandatszahlen in der Berufsbeistandschaft und einem höheren Aufwand pro Fall führt. Diese Entwicklung wirkt sich spürbar auch auf die anderen Fachbereiche aus.

Um die Fallbelastung für die fallführenden Personen in einem tragbaren Rahmen zu halten, sollten die personellen Ressourcen in den Fachbereichen den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände entsprechen.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

2025 wurden die personellen Ressourcen des Fachbereichs Berufsbeistandschaft eingehend überprüft. Nach Genehmigung der zusätzlichen Mittel durch die Verbandsleitung wurden die personellen Ressourcen ab August 2025 an die KOKES-Empfehlungen angepasst. Die personellen Ressourcen des Fachbereichs Sozialberatung sollen ihm Rahmen des Zusammenschlusses mit den Sozialdiensten der Gemeinden Dagmersellen und Reiden und dem Bezug des Standortes Dagmersellen überprüft werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mitarbeiterfluktuation steigt an	Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit den Betroffenen und den verbleibenden Mitarbeitenden, was sich wiederum auf die Kosten und die Akzeptanz der Verbandsgemeinden auswirkt	hoch	Jeweils - Anstellung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachbereichsleitung - Umsetzung der Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände hinsichtlich Fallbelastung - Bereitstellung geeigneter Büroräumlichkeiten - Anstellung HR Business Partner
Chance: Fachbereich stabilisiert sich	Gelingende Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit den Betroffenen, was sich wiederum positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und die Akzeptanz der Anspruchsgruppen auswirkt	hoch	Jeweils - Anstellung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachbereichsleitung - Umsetzung der Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände hinsichtlich Fallbelastung - Bereitstellung geeigneter Büroräumlichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
quartalsweise Überprüfung der personellen Ressourcen in allen Fachbereichen	Umsetzung	0	laufend	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl geführte Fälle pro 100%-Pensum fallführende Personen	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. Empfehlung Fachverband / 100			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	590	646	517	-20.09%
Total Ertrag	590	646	517	-20.09%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	0	0	0	
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen.	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 95'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 30'000 Einsparungen Sachaufwand

CHF 5'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen

CHF 130'000 weniger Kosten an die Dienstleistungspakete des SoBZ verrechnet

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Geschäftsführung SoBZ:

Die Geschäftsführerin SoBZ hat ihre Stelle per 31. Juli 2025 gekündigt. Aufgrund der strukturellen Anpassungen des Verbandes sowie des geplanten Zusammenschlusses mit den Sozialdiensten von Dagmersellen und Reiden wurde die Stelle der Geschäftsführung für den Rest des Jahres bewusst nicht besetzt. Die Aufgaben wurden ad Interim an die Fachbereichsleiterinnen delegiert und jedem Fachbereichsleitenden eine Ansprechperson aus der Verbandsleitung zugeteilt.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Leistungsauftrag

Der Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist Aufgabe der Gemeinden (§ 30 Ziff. 1 EGZGB). Die Gemeinden organisieren sich in Kindes- und Erwachsenenschutzkreisen mit je einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 31 Ziff. 1 EGZGB). Die 21 Gemeinden des Amtes Willisau bilden den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Willisau-Wiggertal. Sie haben sich im gleichnamigen Verband zusammengeschlossen und die gemeinsame Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als eigenständigen Geschäftsbereich organisiert. Die KESB ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde. Im Auftrag der Verbandsgemeinden erfüllt sie die Aufgaben, die ihr durch Bundesrecht (ZGB) und durch kantonales Recht (EG ZGB) übertragen sind. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zuständig. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der KESB ergibt sich aus eidgenössischen und kantonalen rechtlichen Grundlagen. Ihre Entscheide basieren auf übergeordneten rechtsstaatlichen und verwaltungsrechtlichen Prinzipien (Subsidiarität, Verhältnismässigkeit, Geeignetheit, Rechtsgleichheit). Die KESB ist insbesondere zuständig für:

- Prüfung und Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Anträgen
- Anordnung und Aufhebung von behördlichen Massnahmen
- Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen
- Prüfung von Berichten und Rechnungslegung der Beistandspersonen
- Eigenes Handeln der Behörde (z.B. Zustimmung zu einzelnen Geschäften für eine urteilsunfähige Person)
- Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung
- Validierung von Vorsorgeaufträgen
- Regelung von Sorgerecht, Betreuung und Besuchsrecht für Kinder von unverheirateten, getrennten, uneinigen Eltern (auf Begehren der Eltern oder des Kindes)

- Genehmigung von einvernehmlich abgeschlossenen Unterhaltsverträgen bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Mitarbeitenden der KESB sind fachlich kompetent. Es besteht eine Zusammenarbeit im Team und mit anderen Bereichen des Gemeindeverbands.
- Die Mitarbeitenden der KESB werden im Jahr 2025 gut in den Prozess des Umzugs an den neuen Standort «am Viehmarkt, Willisau» mit einbezogen und motiviert, so dass diese den Umzug in eine neue Bürosituation mittragen und erhalten bleiben.

Lagebeurteilung

- Die Personalsituation der KESB war 2025 stabil. Für Mutterschaftsurlaube konnten Stellvertretungen rekrutiert werden.
- Im Jahr 2025 wurden Ausbildungskonzepte für ein Sozialpraktikum geschrieben. Die KESB Willisau-Wiggertal erhielt Anerkennungen von der FHNW Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern. An der Delegiertenversammlung vom 18. November wurde dem Budget für ein Sozialpraktikum zugestimmt. Weitere Ausbildungsplätze (juristisches Volontariat, KV-Lehre) sind geplant. Im Zeitalter des Fachkräftemangels ist es wichtig, Fachkräfte auszubilden und den Nachwuchs zu fördern.
- Die knappen Personalressourcen im Abklärungsdienst wurden Anfang 2025 mit einer 50%-Stelle aufgestockt.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

- Die Personalsituation der KESB wurde stabilisiert.
- Ausbildungskonzepte wurden erarbeitet und für das Jahr 2026 ein Ausbildungsplatz für Sozialarbeitende in Ausbildung geschaffen. Es wird geprüft, ob für das Jahr Ausbildungsplätze für juristische Volontärinnen und Volontäre geschaffen werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mitarbeiterfluktuation steigt an	Fachwissen geht verloren.	hoch	Ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stellen
Risiko: Zu wenig personelle Ressourcen	Es werden Mandate errichtet, die bei frühzeitigen Interventionen nicht notwendig gewesen wären. Höhere Belastung bei der Berufsbeistandschaft, dem Rechtsdienst (mehr Entscheide), der Behörde und dem Revisorat (Prüfung von mehr Berichten und Inventaren). Dies führt bei den Gemeinden zu höheren Kosten.	hoch	Genügend personelle Ressourcen in der Abklärung werden zur Verfügung gestellt
Risiko: Fehlende Ausbildungsplätze / Praktika / Volontariate	Der Fachkräftemangel wird verschärft und folglich sind zu wenig qualifizierte Bewerber:innen auf dem Markt.	hoch	Ausbildungsplätze in den Bereichen Soziale Arbeit / Jurisprudenz und kaufmännischem Fachpersonal schaffen
Chance: KESB stabilisiert sich	Hohe Mitarbeiterzufriedenheit Hohe Akzeptanz der Anspruchsgruppen (Betroffene, BB, PriMa, Gemeinden)	hoch	Ausreichende Stellenprozente bei der KESB Schaffung einer Fachstelle für private Beistandspersonen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Rahmenbedingungen für Ausbildungsplätze schaffen	Planung	0	2025-2026	ER		0	0
50% Stellenaufstockung im Abklärungsdienst	umgesetzt	65	2025	ER		65	45
Wenn die Fallzahlen gemäss KOKES-Empfehlungen bei BB und PriMa steigen, müssen die Personalressourcen in allen Bereichen der KESB entsprechend erhöht werden.	Umsetzung						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Mandate im Verhältnis zum Pensum Abklärungsdienst	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 18/100% pro Monat	22.7	18	21
Anzahl Mandate im Verhältnis zum Pensum Rechtsdienst	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 14/100% pro Monat	22	14	23.38
Anzahl Mandate im Verhältnis zum Pensum Revisorat	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 14/100% pro Monat	13.58	14	23.33

Anzahl Mandate im Verhältnis zum Pensum Behörde	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 50/100% pro Monat	51.92	50	51.6
---	------------------------------	------------------------	-------	----	------

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	2 713	2 812	2 453	-12.78%
Total Ertrag	2 713	2 812	2 453	-12.78%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	2 399	2 572	2 227	-13.42%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

- CHF 325'000 Einsparungen Personalaufwand
- CHF 12'000 höherer Sachaufwand
- CHF 47'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen
- CHF 17'000 tieferer Ertrag Entgelte
- CHF 345'238 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich KESB

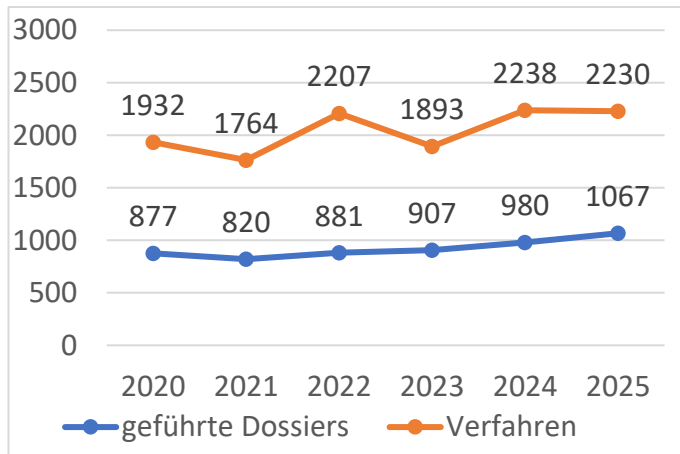
--

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

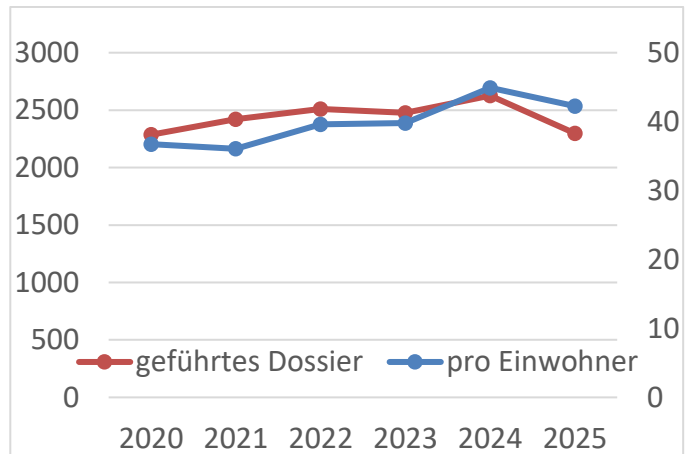
			2025	2024	2023
KESB	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
KESB	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
KESB	Geführte Dossiers	Anzahl	1'067	980	907
KESB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	19	19	17
KESB	Gesamtpensum DLP	%	1'370	1'330	1'240
KESB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	42.27	44.91	39.79
KESB	Vollkosten pro Dossier	CHF	2'298.79	2'625.54	2'476.41

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Die Fallzahlen der KESB Willisau-Wiggertal sind im Berichtsjahr erneut angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 8.9%. Dies lässt sich neben dem Bevölkerungswachstum auch mit der demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung erklären. Die zunehmende Komplexität der Fälle, eine höhere Sensibilisierung für Schutzbedürfnisse sowie strukturelle Veränderungen im sozialen Umfeld führen zu einem erhöhten Abklärungs- und Unterstützungsbedarf. Die KESB sieht sich dadurch mit quantitativ und qualitativ steigenden Anforderungen konfrontiert. Obwohl die Fallzahlen zugenommen haben, gab es im Jahr 2025 8 Verfahren weniger als im Vorjahr. Dies liegt unter anderem daran, dass im Jahr 2025 weniger Beschwerden eingereicht wurden und weniger zustimmungsbedürftige Geschäfte bearbeitet wurden. Ausserdem wurden weniger behördliche fürsorgerische Unterbringungen angeordnet. Obwohl die KESB Willisau-Wiggertal ab März 2025 50 Stellenprozente mehr erhalten hat, sind die Vollkosten pro Einwohner und Einwohnerin gesunken. Dies hängt mit dem Bevölkerungswachstum zusammen.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Berufsbeistandschaft (BB)

Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft (BB) ist ein Fachbereich des Geschäftsbereiches SoBZ. Die BB führt im Auftrag der KESB für die Gemeinden des Gemeindeverbandes, welche das Dienstleistungspaket (DLP) BB beziehen, Kindes- und Erwachsenenschutzmandate und legt gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Rechenschaft ab.

Die Aufgaben der Beistandspersonen sind im schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB geregelt, des Weiteren sind Bestimmungen aus dem Obligationenrecht OR und dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG sowie aus der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft VBVV für die Arbeit bedeutsam. Im kantonalen Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) befinden sich weitere Bestimmungen für die Ausübung der Beistandschaft, insbesondere für das Berichts- und Rechnungswesen. Darüber hinaus ergeben sich zu beachtende Verbindlichkeiten aus den kantonalen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie aus allfälligen Weisungen und Anordnungen der KESB und/oder der Arbeitgeberin bzw. der Anstellungsbehörde.

Die Aufgaben der Beistandspersonen bestehen in erster Linie in der persönlichen Betreuung und Begleitung oder Vertretung der ihnen anvertrauten Personen in den von der KESB festgehaltenen Aufgabenbereichen. Ziel der Arbeit ist es, den von einer Beistandschaft betroffenen Personen eine menschenwürdige und ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entsprechende selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, soweit es der Auftrag zulässt. Dazu gehört auch, ihre rechtlichen und sachlichen Ansprüche gegenüber dem Staat und Dritten sicherzustellen. Hinzu kommt je nach Entscheidung der KESB die Verwaltung von Einkommen und Vermögen sowie die administrative Vertretung und, in Absprache mit dem Klientel unter Umständen auch deren Vertretung, falls diese ihre Interessen im Rahmen des Schutz- und Hilfebedarfs situativ nicht selbst wahrnehmen können.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Fachbereich verfügt über ausreichend personelle Ressourcen. Es besteht eine gute Zusammenarbeit im Team und mit anderen Bereichen des Gemeindeverbandes.

Lagebeurteilung

Der geplante Umzug in ein Grossraumbüro beschäftigte die Mitarbeitenden über das erste Semester hinaus. Dabei wurden insbesondere Befürchtungen hinsichtlich möglicher Lärm- und Geruchsemissionen geäussert. Gleichzeitig stiessen die bestehenden Räumlichkeiten der Berufsbeistandschaft an ihre Kapazitätsgrenzen. Dank einer angepassten Organisation der Arbeitsplätze sowie der Nutzung von Homeoffice wurde jederzeit ein Arbeitsplatz sichergestellt. Durch den Einsatz von Aushilfspersonal konnten teilweise bestehende Altlasten abgebaut werden. Insgesamt zeigt sich in diesem Bereich eine Stabilisierung.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

- Der Fachbereich ist stabil. Im Verlauf des Jahres kam es sowohl in der Sachbearbeitung als auch bei den Berufsbeistandspersonen zu personellen Veränderungen. Gründe dafür waren vorzeitige Pensionierungen, gesundheitliche Probleme und Überlastung.
- Das Team Sachbearbeitung hat gemeinsam mit der neuen Teamleitung die Arbeitsabläufe und Prozesse effizienter und effektiver gestaltet. Unter der seit 1. Mai tätigen Leitung der Sachbearbeitung und mit Unterstützung eines Coachings wurden zahlreiche Prozesse und Abläufe überprüft, überarbeitet und ergänzt. Den Mitarbeitenden steht neu ein Handbuch als Arbeitsgrundlage zur Verfügung. Ergänzend wurden Schulungen durchgeführt, um die neuen Abläufe zu festigen.
- Im Team Mandatsführung/Beistandspersonen sind alle eingearbeitet und in der Lage, ein Portfolio gemäss KOKES-Empfehlungen zu führen. Die von der Verbandsleitung bewilligten Stellen in der Sachbearbeitung sowie bei den Berufsbeistandspersonen konnten nicht vollständig besetzt werden. Insbesondere bei den Berufsbeistandspersonen gestaltet sich die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal weiterhin schwierig. Die Einarbeitung von Berufsbeiständen und Sachbearbeitenden ist aufwändig und absorbiert Ressourcen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mitarbeiterfluktuation steigt an	- Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit den Betroffenen - Hohe Mandatskosten - Hohe Belastung der anderen Mitarbeitenden - Hohe Belastung der KESB - Erzeugung von Unmut bei den Verbandsgemeinden	hoch	- Umsetzung der KOKES-Empfehlungen betr. Fallzahlen Mandatsführung - Bereitstellung geeigneter Büroräumlichkeiten - Mitarbeitendengespräche - Kontaktaufnahme Gemeinden
Chance: Fachbereich stabilisiert sich	- Hohe Mitarbeiterzufriedenheit - Gelingende Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit den Betroffenen - Hohe Akzeptanz der Anspruchsgruppen	hoch	- Umsetzung der KOKES-Empfehlungen betr. Fallzahlen Mandatsführung - Bereitstellung geeigneter Büroräumlichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Umsetzung der KOKES-Empfehlungen	Umsetzung	0	2025	ER	0		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl geführte Mandate pro 100%-Pensum Beistandspersonen	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 60/100	66	≤60	67
Anzahl geführte Mandate pro 100%-Pensum Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft	Belastung pro Mitarbeiter:in	max. 85/100	76	≤85	74
Anzahl Kündigungen Beistandspersonen	Fluktuation	max. 1/Jahr	2	≤2	4
Anzahl Kündigungen Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft	Fluktuation	max. 1/Jahr	0	≤1	2
Verhältnis verrechenbare zu nicht verrechenbare Leistungen Beistandspersonen	Kostenverteiler	mind. 60% verrechenbare Leistungen	47%		39.1%
Verhältnis verrechenbare zu nicht verrechenbare Leistungen Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft	Kostenverteiler	mind. 60% verrechenbare Leistungen	45%		37.4%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	2 728	3 001	3 057	1.88%
Total Ertrag	2 728	3 001	3057	1.88%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	1 535	1 728	2 052	18.75%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 363'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 540'000 höherer Sachaufwand (Einsatz von Springerpersonen anstelle von Festanstellungen)

CHF 121'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen

CHF 272'000 tieferer Ertrag Entgelte (Rückstand bei Berichts- und Rechnungsablage Mandatsführung)

CHF 324'033 höhere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Berufsbeistandschaft

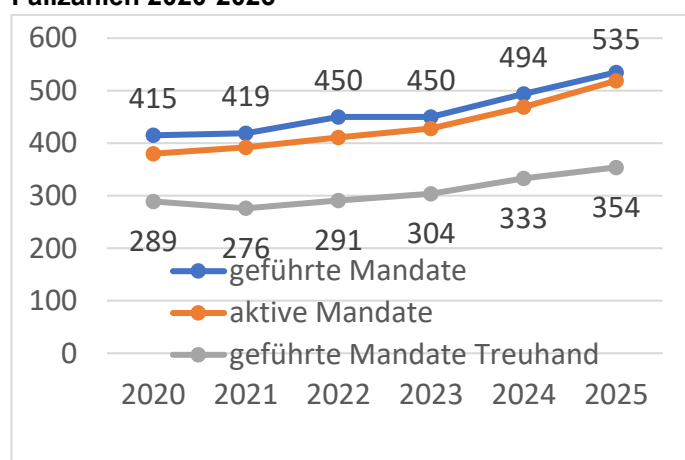
Die Anforderungen an die Berufsbeistandspersonen und Sachbearbeitenden nehmen kontinuierlich zu. Zum einen begründet sich dies durch die zunehmende Komplexität der Lebenslage von Betroffenen und zum anderen durch die wachsende Bürokratie, neue Gesetze, Verordnungen und Kontrollsysteme. Andererseits stehen wir vor einem Fachkräftemangel und einer erhöhten personellen Fluktuation. Folgen davon sind Wissensverlust, Anstellung teurer Stellvertretungen, Mehraufwand durch erneute Personalrekrutierung und Einarbeitung. Um die Gewinnung und Bindung der Mitarbeitenden professioneller gestalten zu können, ist für das kommende Jahr eine HR Business Partner Funktion budgetiert, welche diese Prozesse zukünftig aufbauen und unterstützen kann.

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

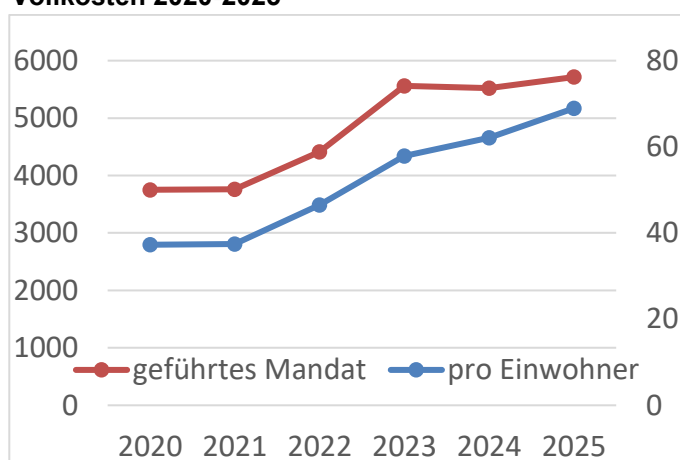
			2025	2024	2023
BB	Politische Gemeinden	Anzahl	19	19	19
BB	Einwohner DLP	Anzahl	44'353	43'927	43'226
BB	Anzahl Mandate	Anzahl	519	469	428
BB	Anzahl Mandate Treuhand	Anzahl	354	320	296
BB	Geführte Mandate	Anzahl	535	494	450
BB	Geführte Mandate Treuhand	Anzahl	354	333	304
BB	Anteil Kindschutz Anzahl	%	35	34	31
BB	Anteil Kindschutz Geführt	%	36	32	32
BB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	26	22	18
BB	Gesamtpensum DLP	%	1'930	1'570	1'440
BB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	68.93	62.10	57.87
BB	Vollkosten pro geführtes Mandat	CHF	5'714.49	5'521.58	5'558.69

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Die Statistik der vergangenen sechs Jahre zeigt auf, dass die Fallzahlen und damit die Mandatsführungskosten jährlich zunehmen, mit Ausnahme im Jahr 2023. Die Fragestellungen, die sich bei der Fallführung zeigen, sind sowohl auf sachbearbeiterischer wie auch auf sozialarbeiterischer Ebene zunehmend komplexer, anspruchsvoller und zeitaufwändiger geworden. Generell ist festzustellen, dass die zivilrechtlichen Massnahmen in der ganzen Schweiz zunehmen. Zum einen hat dies mit der Zunahme der Bevölkerung zu tun, aber auch mit den gesellschaftlichen Anforderungen. Besonders zu beobachten ist die Zunahme von jungen Erwachsenen, die den Einstieg in die Berufswelt nicht oder nur mit Unterstützung der IV finden. Auch bei den psychiatrischen Diensten wird die Zunahme von Behandlungen junger Erwachsener beobachtet. Sie sind heute generell viel grösseren Belastungen ausgesetzt als die Generationen vor 20 Jahren. Der Druck auf junge Menschen in unserer komplexen Gesellschaft nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. Sicher spielt dabei die unsichere Weltlage eine Rolle, die sich seit der Pandemie im Jahr 2020 bis heute durchzieht und ein Ende zur gegenwärtigen Zeit nicht in Sicht ist. Die jungen Erwachsenen leben heute in einer unsicheren Welt, die ihnen tagtäglich durch die allgegenwärtigen Sozialen Medien kommuniziert wird, aufgrund ihrer Entwicklung diese Nachrichten aber noch nicht in der Lage sind, richtig zu verorten. Zudem wird ihnen über die Sozialen Medien wie Instagram etc. permanent suggeriert, wie sie zu sein, auszusehen und zu leben haben, was zusätzlichen Druck auslöst. Kurz zusammengefasst stehen wir in einer Zukunft mit vielen Unsicherheiten. Wir leben in einer Übergangsphase, in der einiges zerfällt und Neues noch nicht in Sicht ist. Betroffen davon sind vor allem die Gruppe junger Menschen, die sich in ihrem Entwicklungsprozess ins Erwachsenenleben selbst noch in einer latenten unsicheren Phase befindet. Bei den Beistandspersonen zeigt sich, dass sich die Generation der Babyboomer aus dem Berufsleben verabschieden und wie in allen Bereichen ein Mangel an Fachpersonal festzustellen ist. Es ist deshalb wichtig, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Mitarbeitende zu binden. Dabei ist mit der letztjährigen Erhöhung der Stellenpensen bei den Sachbearbeitenden und bei den Beistandspersonen eine gute Ausgangslage geschaffen worden.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Schulsozialarbeit (SSA)

Leistungsauftrag

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Fachbereich des Geschäftsbereichs SoBZ.

Die SSA unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Unter Einbezug des sozialen Umfeldes hilft die SSA bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Schule zusammen.

Hauptaufgaben der SSA sind:

- Förderung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung persönlicher und/oder sozialer Schwierigkeiten und deren Eigenverantwortung stärken
- tragfähige Beziehungen anbieten und dazu beitragen, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, diese zu lindern und zu lösen
- beraten und begleiten von Lehrpersonen bei der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen
- die SSA fördert eine positive Schulkultur, wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung sozialer Probleme
- die SSA leistet einen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern und schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe
- fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und die Gesellschaft und setzt sich für Chancengerechtigkeit und Partizipation ein
- berät und unterstützt im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes

Bezug zum Legislaturprogramm

Die SSA des SoBZ vernetzt ihre Anspruchsgruppen bei Bedarf mit weiteren Angeboten des SoBZ.

Lagebeurteilung

In der Schule zeigen sich vermehrt Schwierigkeiten, welche in familiären Systemen vorhanden sind. Davon betroffene Kinder und Jugendliche können sich deshalb oftmals weniger auf ihre schulischen Aufgaben konzentrieren, da sie zu sehr von ihren familiären Problemen absorbiert sind.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

Die SSA informiert alle Anspruchsgruppen über die Angebote der Sozialberatung (EPFJ, Sucht, WSH) und vernetzt diese bei Bedarf miteinander.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 stellt sich die Jugendberatung des SoBZ in den 3. Sekundarklassen vor. Ziel ist, dass die Schulabgänger das Angebot früh kennenlernen und im Bedarfsfall wissen, an wen sie sich wenden können.

In den Austauschgesprächen zwischen SoBZ und Schulleitung wurde zudem festgestellt, dass nicht alle Anspruchsgruppen wissen, wohin sie sich bei Anliegen wenden können, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der SSA fallen. Daraufhin wurde der SoBZ-Flyer breit verteilt. Zusätzlich informierten die Schulen alle Erziehungsberechtigten mit einem Elternbrief über das Angebot des SoBZ. Im Rahmen dieser Gespräche wurden auch die Pensen der Mitarbeitenden überprüft und bei Bedarf angepasst, damit die Anspruchsgruppen bestmöglich unterstützt werden können.

Das Angebot wurde bei Bedarf an Elterngesprächen seitens SSA auch vorgestellt und wen nötig der Kontakt zum SoBZ hergestellt.

Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialberatung und Schulsozialarbeit.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Familiäre Probleme belasten die betroffenen Kinder und Jugendliche so, dass sie sich nicht auf die schulischen Anforderungen konzentrieren können.	Kindeswohlgefährdung	mittel	Information der Anspruchsgruppen über die Angebote der Sozialberatung des SoBZ (EPFJ, Sucht, WSH) und bei Bedarf Vernetzung

Chance: Die Belastung des Kindes/Jugendlichen kann mit Unterstützung der SSA gelöst, bzw. verringert werden.

Bessere schulische Leistungen

mittel

Die Schulen informieren, wenn die Schülerzahlen eine Anpassung des SSA-Pensums erforderlich machen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Präventionen pro Schuljahr (1.8.-31.7.), bezogen auf das Pensum	Anzahl Präventionen pro 100%	mind. 10 pro 100%	22		28
Anzahl Interventionen pro Schuljahr (1.8.-31.7.), bezogen auf das Pensum	Anzahl Interventionen pro 100%	mind. 10 pro 100%	14		7.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	410	469	413	-11.97%
Total Ertrag	410	469	413	-11.97%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	408	468	411	-12.13%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 47'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 8'000 höherer Sachaufwand und Transferaufwand

CHF 17'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen

CHF 56'773 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich

Im Februar 2025 übernahm eine neue Fachbereichsleiterin die Verantwortung. Zwischen Februar und August wurden fünf neue Mitarbeiterinnen rekrutiert, um personelle Abgänge zu ersetzen und die Kontinuität des Angebots sicherzustellen. Aufgrund der Kündigungen entstanden zwischenzeitlich personelle Lücken, bis die neuen Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit aufnehmen konnten.

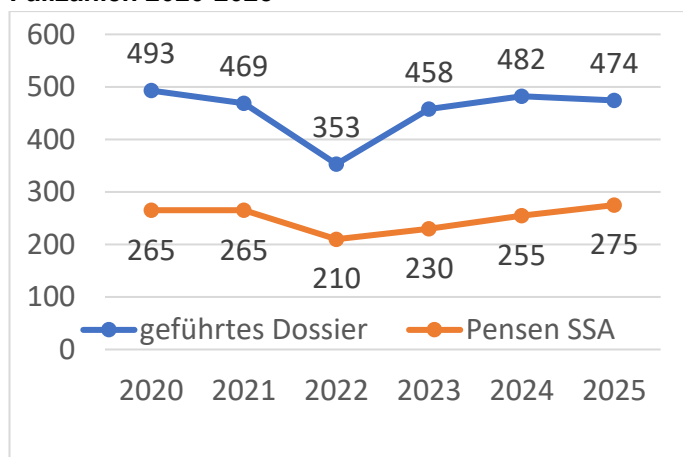
Die enge Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrpersonen sowie externen Fachstellen erwies sich erneut als zentraler Erfolgsfaktor. Trotz der Übergangsphase konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wurde der Fokus stärker auf präventive Arbeit gelegt. Entsprechend ist die Anzahl Interventionen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während frühzeitige Unterstützung und präventive Massnahmen weiter gestärkt wurden.

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

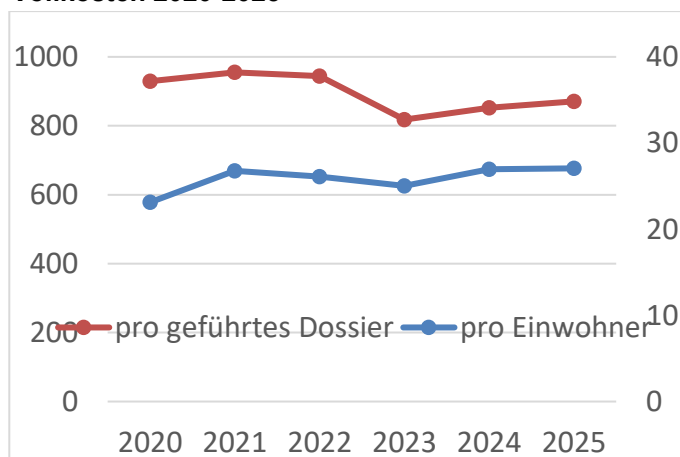
			2025	2024	2023
SSA	Politische Gemeinden	Anzahl	10	10	10
SSA	Einwohner DLP	Anzahl	15'253	15'233	14'960
SSA	Geführte Dossiers	Anzahl	474	482	458
SSA	Anzahl Personal DLP	Anzahl	7	6	6
SSA	Gesamtpensum DLP	%	275	255	230
SSA	Vollkosten pro Einwohner	CHF	27.06	26.95	25.03
SSA	Vollkosten pro geführtes Dossier 2h+	CHF	870.67	851.57	817.64

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Die Fallzahlen zeigen über die letzten Jahre leichte Schwankungen. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 ist seit 2023 wieder eine Zunahme zu beobachten. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 474 Dossiers begleitet. Ein Grund dafür ist unter anderem das Bevölkerungswachstum in den angeschlossenen Gemeinden. Gleichzeitig zeigt sich, dass Schulen die Schulsozialarbeit häufiger frühzeitig einbeziehen. Lehrpersonen und Schulleitungen melden Anliegen schneller, sodass Unterstützung früher möglich ist.

In den letzten Jahren wurden auch die Pensen der Schulsozialarbeit schrittweise angepasst. Seit dem Jahr 2023 konnten an einzelnen Schulen Pensen erhöht und zusätzliche Gemeinden in das Angebot aufgenommen werden. Dadurch erreicht die Schulsozialarbeit heute mehr Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten pro Einwohner und pro Dossier zeigen über die Jahre hinweg nur kleinere Schwankungen und bewegen sich insgesamt in einem stabilen Rahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem durch die unterschiedliche Komplexität der Fälle sowie durch Veränderungen bei den Personalkosten.

Neben der Anzahl der Fälle spielt auch deren Komplexität eine Rolle. Viele Fälle betreffen mehrere Lebensbereiche, etwa familiäre Situationen, schulische Schwierigkeiten oder Konflikte im sozialen Umfeld. Solche Fälle benötigen oft mehr Zeit und eine enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und weiteren Fachstellen.

Neben der fallbezogenen Arbeit gewinnt auch die präventive Arbeit zunehmend an Bedeutung. Durch Klasseninterventionen, Projekte oder Beratungsangebote können Themen frühzeitig aufgegriffen und Konflikte oft bereits im Vorfeld entschärft werden.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Suchtberatung

Leistungsauftrag

Die Suchtberatung ist im Geschäftsbereich SoBZ Teil des Fachbereichs Sozialberatung.

Der Kanton Luzern schliesst mit den Sozialberatungszentren für den Bereich Sucht eine gemeinsame Leistungsvereinbarung ab mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026. Aktuell wird die Suchtberatung im Rahmen der Psychiatrieplanung des Kantons Luzern neu diskutiert.

Im Auftrag des Kantons Luzern führt das SoBZ eine Suchtberatung für Erwachsene mit Konsum im legalen Bereich. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Leistungsvereinbarung der vier Suchtfachstellen mit dem Kanton definiert und werden jährlich von diesem überprüft.

Schwerpunktthemen der Suchtberatung sind:

- Information, Beratung, Therapie und Begleitung von Direktbetroffenen mit Suchtproblemen
- Information und Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Information und Beratung von Fachpersonen bei Behörden und Fachstellen
- Beratung in Gruppensettings
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsaktivitäten für ausgewählte Fachpersonen und Teile der Bevölkerung

- Unterstützung und Teilnahme bei Informationen und Sensibilisierungsaktionen von Partnerorganisationen
- Kommunikation und Medienarbeit für die Bevölkerung

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Geschäftsführung SoBZ erreicht in den Verhandlungen der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton eine gute Versorgung für Betroffene und deren Angehörige in der Region Willisau-Wiggertal.

Lagebeurteilung

Noch immer ist die Aufhebung der Trennung zwischen legalen und illegalen Substanzen bei der Beratung Betroffener und deren Angehörigen in Diskussion. Es konnte noch keine Lösung diesbezüglich gefunden werden. Die einzelnen Fachstellen und ihre Gemeindeverbände wurden aufgefordert, bis am 16.03.2026 eine schriftliche Stellungnahme zur Versorgungsplanung Sucht bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern einzureichen.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

Bei der Mitwirkung der Versorgungsplanung im Rahmen der Psychiatrieplanung des Kantons Luzern zum Thema Suchtberatung hat die Geschäftsführung des SoBZ die Interessen und den Bedarf der Bevölkerung der Region Willisau-Wiggertal zu vertreten.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Die Suchtberatung erfolgt nur noch durch die Fachstelle KLICK, Luzern für alle Luzerner Gemeinden.	Der Zugang zur Suchtberatung wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Willisau-Wiggertal massiv erschwert.	hoch	Die GF SoBZ hat bei der Mitwirkung der Versorgungsplanung im Rahmen der Psychiatrieplanung des Kantons Luzern zum Thema Suchtberatung die Interessen und den Bedarf der Bevölkerung der Region Willisau-Wiggertal zu vertreten.
Chance: Die Trennung bei der Suchtberatung nach illegalem und legalem Konsum wird aufgehoben.	Die Beratung Betroffener und von Angehörigen kann unabhängig vom Konsum durch das SoBZ erfolgen.	mittel	Die GF SoBZ hat bei der Mitwirkung der Versorgungsplanung im Rahmen der Psychiatrieplanung des Kantons Luzern zum Thema Suchtberatung die Interessen und den Bedarf der Bevölkerung der Region Willisau-Wiggertal zu vertreten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Mitwirkung Versorgungsplanung im Rahmen der Psychiatrieplanung	Umsetzung	0	2026	ER		0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Planungsbericht Kt. LU	Mitwirkung abgeschlossen				nein

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	125	138	113	-17.64%
Total Ertrag	125	143	113	-17.64%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	39	57	31	-45.89%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 19'000 Einsparungen Personalaufwand
CHF 6'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen
CHF 26'052 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Suchtberatung

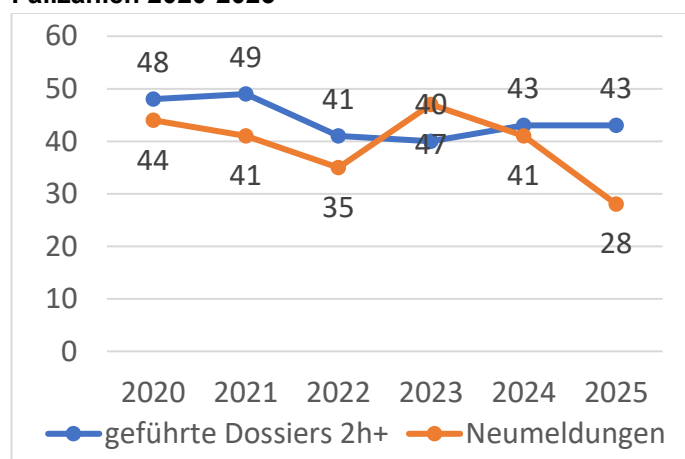
Das SoBZ übernimmt die Suchtberatung für Betroffene und Angehörige der Region Willisau-Wiggertal mit einem problematischen Konsum oder einer Abhängigkeit von legalen Substanzen wie auch Verhaltenssuchte. Aktuell besteht das Suchtteam aus zwei Mitarbeiterinnen, welche über das Jahr hindurch insgesamt ca. 40 – 45 Fälle betreuen. Die Mehrheit der Klientel meldet sich aufgrund einer Alkoholthematik. Es wird beobachtet, dass die Anmeldungen aufgrund einer Geldspiel-Problematik tendenziell zunehmen.

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

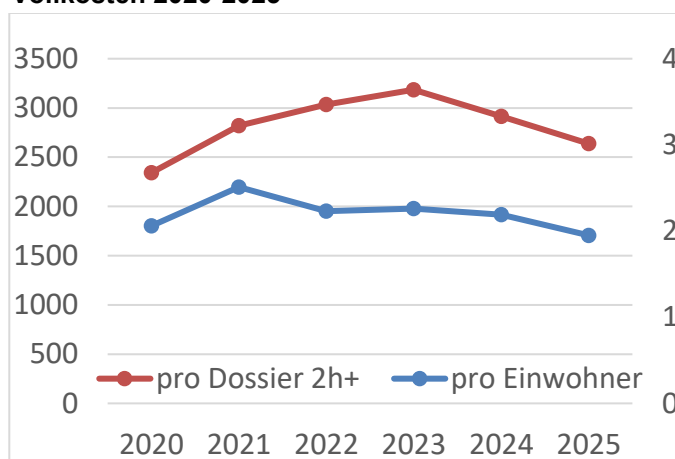
			2025	2024	2023
Sucht	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
Sucht	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
Sucht	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	43	43	40
Sucht	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	11	30	28
Sucht	Anzahl Personal DLP	Anzahl	1.0	0.9	1.0
Sucht	Gesamtpensum DLP	%	74	74	70
Sucht	Vollkosten pro Einwohner	CHF	1.95	2.19	2.26
Sucht	Vollkosten pro geführtes Dossier 2h+	CHF	2'638.38	2'915.02	3'185.50

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

In der Suchtberatung sind Beratungen in der Regel über einen längeren Zeitraum notwendig, da Veränderungsprozesse meist schrittweise verlaufen und eine kontinuierliche Begleitung erfordern. Häufig spielen neben der Suchtproblematik auch weitere belastende Faktoren eine Rolle, weshalb die Beratungen entsprechend zeitintensiv sein können.

Auffallend ist, dass sich über zwei Drittel der Beratungen mit der Substanz Alkohol befassen. Dies zeigt, dass Alkohol nach wie vor die am häufigsten thematisierte Suchtproblematik darstellt. In den Beratungen werden dabei sowohl der Konsum als auch dessen Auswirkungen auf die persönliche und soziale Situation der Betroffenen thematisiert.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Mütter- Väterberatung (MVB) / Beratung Frühe Kindheit

Leistungsauftrag

Die Mütter-Väterberatung (MVB) / Beratung Frühe Kindheit (BFK) ist ein Fachbereich des Geschäftsbezirks SoBZ. Die MVB findet mehrheitlich in den Zentren statt und jene der BFK grösstenteils aufsuchend.

Themenschwerpunkte der MVB sind:

- Eltern beraten und begleiten
- beraten zum Stillen und bei Stillproblemen
- gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung des Säuglings und/oder Kleinkindes beobachten und beurteilen
- mit den Eltern die individuell angepasste Ernährung ihres Kindes besprechen
- die Eltern beraten, begleiten und unterstützen hinsichtlich der Pflege des gesunden oder kranken Kindes
- mit den Eltern alltägliche Erziehungsfragen besprechen
- die Eltern auf ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Unfallverhütung usw. hinweisen
- triagieren und vermitteln Kontaktadressen von weiteren Fach- und Beratungsstellen
- die Eltern bei ihrem Rollenverständnis als Mutter resp. als Vater unterstützen

Themenschwerpunkte der MVB und der BFK sind:

- Unterstützungsbedarf von Kindern und Bezugspersonen ermitteln
- psycho- und sensomotorischen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes ermitteln sowie allfällige Bindungs-, Regulations- oder Gedeihstörungen erkennen
- biographischen, sozialen und kulturellen Hintergrund von Bezugspersonen sowie emotionale, kognitive und sensomotorische Ressourcen des Kindes berücksichtigen und darauf basierend geeignete Form der Vermittlung auswählen
- mit Bezugsperson Strategien erarbeiten, um die Entwicklung des Kindes entsprechend seinen Ressourcen zu fördern
- weitere Fachpersonen miteinbeziehen
- Hausbesuche durchführen

- regelmässige Einschätzungen der Entwicklung des Kindes und seines Umfeldes vornehmen i.S. einer Kindeswohlaberschätzung
- vulnerable Familien begleiten, unterstützen und beraten, inkl. zugewiesenen Familien von der KESB oder anderen Fachstellen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die MVB ist das Kompetenzzentrum für die frühe Kindheit.

Lagebeurteilung

Viele Eltern wissen um das Angebot der Mütter- und Väterberatung, jedoch fehlen Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen – beispielsweise, dass die MVB bis zum Kindergarteneintritt zur Verfügung steht. Zuweisungen durch den Kinderarzt oder diverse Institutionen und Fachleute helfen den Eltern, auch zu einem späteren Zeitpunkt von der Beratung zu erfahren. Durch eine gelingende Begleitung und Beratung – idealerweise ab Geburt – darf man davon ausgehen, dass die Entwicklung der Kinder durch wohlwollende, teilweise korrigierende Hinweise und Abläufe gefördert wird und die Kinder beim Kindergarteneintritt um einige Fähigkeiten reicher sind. Auch die Eltern können gute Erfahrungen mit Fachleuten sammeln, da die MVB im Bereich der Prävention arbeitet und auf freiwillige Zusammenarbeit setzt. Die MVB ist als Fachstelle für die Frühe Kindheit Dreh- und Angelpunkt in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Da sie allen Familien offen steht, fühlen sich die Familien angesprochen, das Angebot zu nützen.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

Die Mütter- und Väterberatung ist etabliert und allen Anspruchsgruppen bekannt.

Der Einschätzungsbogen für komplexe bis vulnerable Familiensysteme wird im Arbeitsalltag eingesetzt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Erhebliche Zunahme vulnerabler Familien.	Kindeswohlgefährdungen und damit verbunden Zunahme der Errichtung von Beistandschaften	hoch	Aufstockung bei der Beratung frühe Kindheit
Chance: frühe Beratung, Begleitung und Unterstützung vulnerabler Familien	Vulnerable Familien werden stabilisiert und gestützt.	hoch	Aufstockung bei der Beratung frühe Kindheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Ausbau Angebot Beratung, Begleitung und Unterstützung frühe Kindheit	Umsetzung	0	2026	ER		0	0
Erarbeitung Grundlagen Fallbelastung MVB	Umsetzung		2025				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Fallzahlen je Kategorie	Anzahl Fälle Beratungen frühe Kindheit	Grundlagen liegen vor			39
Fallzahlen je Kategorie	Anzahl Fälle Mütter- und Väterberatung	Grundlagen liegen vor			722

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	583	647	579	-10.53%
Total Ertrag	583	647	579	-10.53%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	578	645	576	-10.64%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 38'000 Einsparungen Personalaufwand
 CHF 4'000 tieferer Sachaufwand und Transferaufwand
 CHF 26'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen
 CHF 68'639 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich MVB

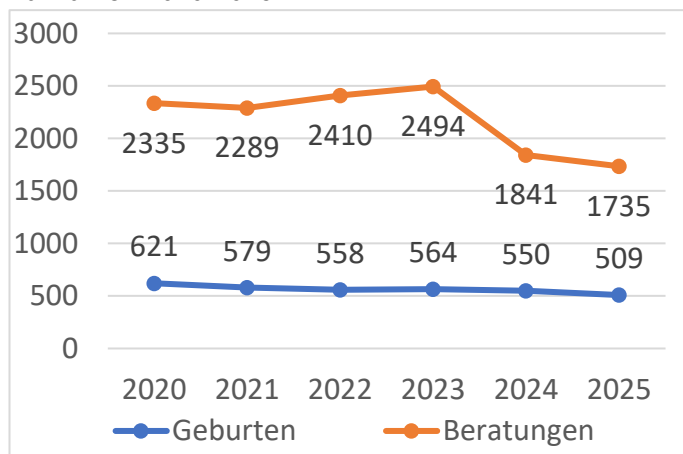
--

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

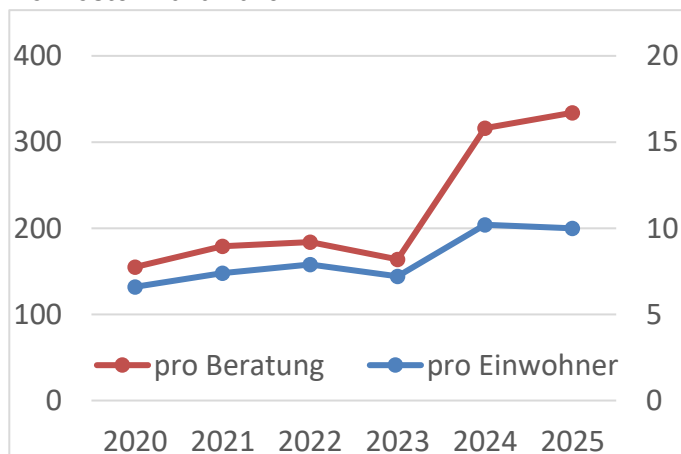
			2025	2024	2023
MVB	Politische Gemeinden	Anzahl	21	21	21
MVB	Einwohner DLP	Anzahl	58'031	57'297	56'448
MVB	Anzahl Geburten	Anzahl	509	550	564
MVB	Anzahl Beratungen	Anzahl	1'735	1'841	2'494
MVB	Anteil Nutzung der Beratung	%	47.35	42.73	47.34
MVB	Anzahl Personal DLP	Anzahl	6	6	4
MVB	Gesamtpensum DLP	%	345	345	225
MVB	Vollkosten pro Einwohner	CHF	9.98	10.17	7.23
MVB	Vollkosten pro Beratung	CHF	333.80	316.44	163.67

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Zurzeit gehen die Geburtenzahlen sukzessive zurück. Jedoch gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden: Während an einigen Orten der Region Willisau-Wiggertal die Geburtenzahlen sinken, bleiben sie in anderen konstant. Gleichzeitig wurden weniger Familien nach der Geburt durch die MVB kontaktiert, das heisst, dass dadurch weniger Familien der Jahrgänge 2024 und 2025 begleitet werden. Dies führt dazu, dass die Fallzahlen tiefer sind als in den Vorjahren. Die Schwerpunktsetzung auf die frühe Begleitung führte zu zunehmenden Personalkosten, welche, in Kombination mit den gesunkenen MVB-Beratungszahlen die gestiegenen Vollkosten erklären. Die Familien, die durch die Frühe Begleitung unterstützt wurden, wurden sehr intensiv und viele Male von den zuständigen Mitarbeiterinnen besucht.

Im Jahr 2025 kam es im Team zu unterschiedlichen Meinungen, welche Aufgaben die Mütter- und Väterberatung und die Frühe Begleitung zu leisten haben. Diese Konstellationen zeigten sich als herausfordernd. Zudem konnte eine Mitarbeiterin ab 1. Juli 2025 für sieben Monate in den Mutterschaftsurlaub gehen. Ihre Vertretung wurde durch die grosse Unruhe, die im MVB-Team herrschte, stark gefordert und unterstützte die MVB mit einem Engagement, welches weit über die Vertretungsaufgaben hinausreichte. Die grossen Spannungen wurden Ende dieses Jahres durch vier Kündigungen gelöst. Dies ebnet den Weg für eine gestärkte MVB im kommenden Jahr.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung (EPFJ)

Leistungsauftrag

Die Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung (EPFJ) ist im Geschäftsbereich SoBZ Teil des Fachbereichs Sozialberatung.

Das DLP EPFJ umfasst das sozialarbeiterische Beratungsangebot für Einzelpersonen oder mehrere Personen mit verschiedensten sozialen Problemstellungen. In der Beratung der EPFJ geht es um das Vorbeugen, Lindern und Lösen sozialer Probleme, der Veränderung sozialer Verhältnisse oder der Bewältigung schwieriger sozialer Situationen. Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich sowie unabhängig von Weltanschauung und Religion.

Das DLP EPFJ ist ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung. Das Angebot orientiert sich unmittelbar an Lösungen für vielfältige Problemlagen mit unterschiedlichen Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie allfälliger Triage an andere Fachstellen.

Die Begleitung und Beratung erfolgt für Menschen, denen es nicht gelingt, im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen eine Orientierung zu entwickeln. Sie begleitet Menschen, die mit der Komplexität des Alltags überfordert sind. Ihre häufig multifaktoriell bedingten und umfassenden Problemlagen würden eigentlich den Beizug verschiedener spezialisierter Fachdienste erfordern. Doch selbst dies würde sie überfordern, selbst wenn die Zusammenarbeit dieser Fachpersonen optimal organisiert wäre.

Folgende Themen bilden die Schwerpunkte der EPFJ:

- Standortbestimmung und persönliche Beratung in schwierigen Lebenssituationen
- Krisenintervention und Überwindung persönlicher Notlagen

- Hilfe bei der Klärung von Beziehungsfragen inkl. Mediation
- Erziehungs- und Familienberatung
- Beratung zu Sozialversicherungsfragen und subsidiären Leistungen
- Unterstützung bei Budget- und Finanzfragen
- Unterstützung durch Finanzmittelbeschaffung zur Bewältigung sozialer Notlagen / Integrationsmassnahmen
- freiwillige Finanzverwaltungen
- Schuldenberatung
- Beratung zu familienrechtlichen Fragen wie Trennung und Scheidung
- Erstellen von Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen
- Information zu und Triage an spezifische Fachstellen

Die Verbandsgemeinden können das SoBZ mit Abklärungen in den Bereichen Pflegekinderbewilligung sowie Pflegeplätze beauftragen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Jugendberatung soll den Bedürfnissen und dem Bedarf der Jugendlichen entsprechen.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freiwilligenberatung wurde rege genutzt und stösst auf grosses Interesse. Um eine professionelle Beratung sicherzustellen, mussten die zeitlichen Ressourcen entsprechend eingesetzt werden. Auch in diesem DLP macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

Aufgrund der Projekte Umzug und Digitalisierung wurde das Projekt zur Erweiterung der Jugendarbeit zurückgestellt. Dadurch konnten die Personalressourcen für die Sicherstellung der bestehenden Leistungen eingesetzt werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Jugendliche, welche Bedarf hinsichtlich Unterstützung haben, diese jedoch nicht	Auftreten von selbst- und/oder fremdschädigendem Verhalten.	hoch	Evaluation durch Studierende der HSLU mit Empfehlungen

erreich- oder verfügbar ist für sie, werden zu vulnerablen Jugendlichen.

Chance: Eine Jugendberatung, welche für alle Jugendlichen einfach zu erreichen ist, ermöglicht diesen in Krisenzeiten die erforderliche Unterstützung und Beratung sowie allenfalls Triage.

Die Jugendlichen werden unterstützt und begleitet beim Finden eines für sie guten Wegs.

hoch

Evaluation durch Studierende der HSLU mit Empfehlungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Evaluation durch Studierende der HSLU	Umsetzung	0	2025	ER	0	0	0
Umsetzung der Empfehlungen des Projektberichts	Planung		2026				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Projektbericht mit Empfehlungen		Projektbericht liegt vor		X	ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	958	1 063	883	-16.95%
Total Ertrag	958	1 063	883	-16.95%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	950	1 059	878	-17.1%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	0%
Total Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 137'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 1'000 höherer Sachaufwand

CHF 44'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen

CHF 181'137 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung (EPFJ)

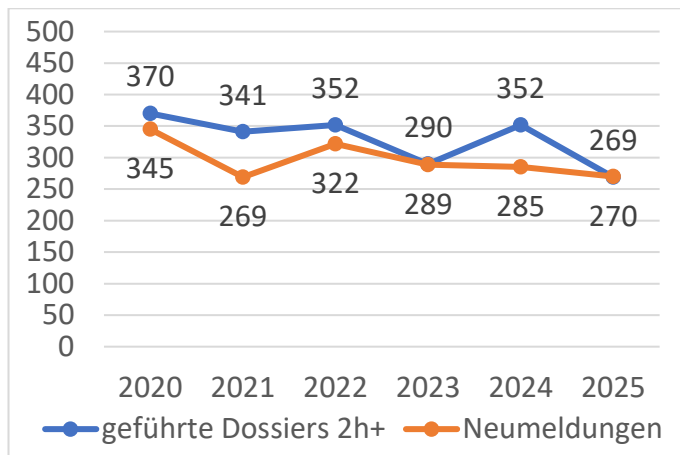
Der neue Standort in Dagmersellen wird 2027 bezugsbereit sein. Für die Klientinnen und Klienten bedeutet dies einen vereinfachten Zugang dank besserer Erreichbarkeit der freiwilligen Beratungsangebote.

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

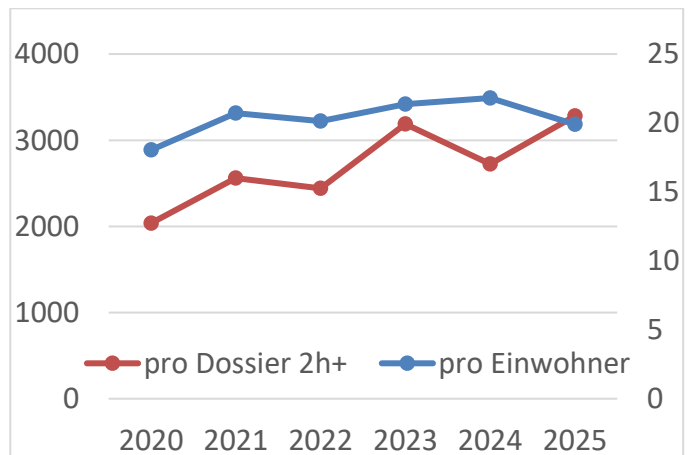
			2025	2024	2023
EPFJ	Politische Gemeinden	Anzahl	19	19	19
EPFJ	Einwohner DLP	Anzahl	44'353	43'927	43'226
EPFJ	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	269	352	290
EPFJ	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	223	174	218
EPFJ	Anzahl Personal DLP	Anzahl	7.7	7.1	7.0
EPFJ	Gesamtpensum DLP	%	581	576	515
EPFJ	Vollkosten pro Einwohner	CHF	19.90	21.81	21.37
EPFJ	Vollkosten pro Dossier 2h+	CHF	3'281.26	2'722.18	3'185.94

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Durch die enge und kontinuierliche Begleitung der Klientinnen und Klienten konnten die Fallzahlen insgesamt reduziert werden. Gleichzeitig zeigte sich jedoch, dass aufgrund der zunehmenden Komplexität der einzelnen Fälle ein höherer Zeitaufwand erforderlich war. Die Bearbeitung der Dossiers sowie die Begleitung der Betroffenen gestalteten sich teilweise als sehr anspruchsvoll und zeitintensiv. Die Investition hat sich jedoch gelohnt: Dank des breiten Angebots der freiwilligen Beratung konnten Personen mit Unterstützungsbedarf frühzeitig erreicht und begleitet werden. Viele Anliegen konnten bereits im Rahmen dieser Beratung geklärt oder stabilisiert werden, bevor eine wirtschaftliche Notlage entstand. Dadurch liessen sich verschiedene Problemlagen rechtzeitig auffangen, was dazu beitrug, dass weniger Neuanmeldungen in der Sozialhilfe erforderlich waren.

Mit der Einführung der neuen Vollkostenrechnung pro Einwohner sowie pro Dossier ab einem Aufwand von über zwei Stunden hat sich zudem eine Angleichung der Kosten ergeben. Dadurch werden die effektiv erbrachten Leistungen transparenter abgebildet und die Kosten zwischen den Gemeinden beziehungsweise den einzelnen Fällen ausgewogener verteilt.

Durch das breite Angebot der freiwilligen Beratung konnten Personen mit Unterstützungsbedarf frühzeitig erreicht und begleitet werden. Viele Anliegen konnten bereits im Rahmen dieser Beratung geklärt oder stabilisiert werden, bevor eine wirtschaftliche Notlage entstand. Dadurch liessen sich verschiedene Problemlagen rechtzeitig auffangen, was dazu beitrug, dass weniger Neuanmeldungen in der Sozialhilfe erforderlich waren.

Jahresbericht 2025

Aufgabenbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Leistungsauftrag

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) ist im Geschäftsbereich SoBZ Teil des Fachbereichs Sozialberatung und wird unterschieden nach den Angeboten WSH und WSH plus.

Der Anspruch und die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern und dessen Verordnung geregelt. Die SKOS-Richtlinien sind anwendbar, soweit sie integrierter Bestandteil des Sozialhilfegesetzes sind. Die Anwendung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe garantiert die einheitliche Handhabung innerhalb des Kantons Luzern. Die Finanzhoheit verbleibt bei den auftraggebenden Gemeinden.

Jede Person, welche auf finanzielle Unterstützung gemäss der Definition des SHG angewiesen ist, kann die Unterstützung des SoBZ beanspruchen (sofern die Wohnsitzgemeinde das Dienstleistungspaket (DLP) beim Gemeindeverband bezieht).

Die Dienstleistung des DLP WSH beinhaltet:

- Klärung der Anspruchsberechtigung
- Antragstellung an die Gemeinden
- Information, Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Information, Beratung und Begleitung Betroffener hinsichtlich der Wiedererlangung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit und Integration
- Klärung von Sozialversicherungsfragen und subsidiären Leistungen
- Triage an spezifische Fachstellen
- Controlling
- Umsetzung von Auflagen, Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen

Die Dienstleistung WSH plus beinhaltet:

- Klärung der Anspruchsberechtigung
- Budgeterstellung
- Verfügungen erlassen
- Auszahlungen, Buchhaltung, Administration
- jährliche BFS-Statistik erstellen
- Information, Beratung und Begleitung hinsichtlich der Wiedererlangung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit und Integration
- Klärung von Sozialversicherungsfragen und subsidiärer Leistungen
- Triage an spezifische Fachstellen
- Controlling
- verfügen und umsetzen von Auflagen, Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Das DLP WSH plus wird zum Standard-DLP.

Lagebeurteilung

Durch die laufenden Anpassungen bei ergänzenden Leistungen steigen die fachlichen Anforderungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erheblich. Ohne entsprechendes Fachwissen können Fehlbeurteilungen entstehen, die Mehrkosten für die öffentliche Hand verursachen. Zudem ist der Fachkräftemangel weiterhin spürbar und erschwert die professionelle Umsetzung der Sozialhilfe.

Umsetzung Jahresziel (Aufgaben / Schwerpunktthemen)

Die Erarbeitung von Handbüchern stellt sicher, dass das Fachwissen auch bei einem Wechsel der Fachperson erhalten bleibt. Ergänzend wurden Schwerpunkte auf die regelmässige Intervention und Supervision gelegt sowie gezielt Weiterbildungen besucht.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Die Schnittstellen zu den Sozialvorstehenden der beziehenden Gemeinden führen zu Doppelspurigkeit in der Fallführung.	Belastung des Klientensystems und damit verbunden mangelnde Mitwirkung	mittel	Regelmässiger Austausch der Sozialarbeitenden mit den Sozialvorstehenden

Chance: Die Gemeinden beziehen das DLP WSH als WSH plus.

Effizientere und effektivere Arbeitsabläufe

mittel

Regelmässiger Austausch der Fachbereichsleitung und der Geschäftsführung mit den Sozialvorstehenden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Erarbeitung Fallbelastung mit Tool SKOS	Umsetzung	0	2024-2025				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
valide Zahlen zu Fallbelastung analog zu Empfehlungen KOKES liegen vor	Erarbeitung Grundlagen	Grundlagen liegen vor			nein
Fallbelastung Fachbereich WSH	Belastung pro Mitarbeiter/-in	max. ? pro 100% (sind in Erarbeitung)			--

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Aufwand (Globalbudget)	689	879	720	-18.1%
Total Ertrag	689	879	720	-18.1%
davon Entschädigungen von Verbandsgemeinden	683	876	716	-18.25%
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw. %
(in Tausend CHF)	2024	2025	2025	
Total Ausgaben	0	0	0	
Total Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Budgetabweichungen

CHF 123'000 Einsparungen Personalaufwand

CHF 36'000 tiefere interne Verrechnungen und Umlagen

CHF 159'926 tiefere Beiträge Verbandsgemeinden

Allgemeine Erläuterungen zum Aufgabenbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH):

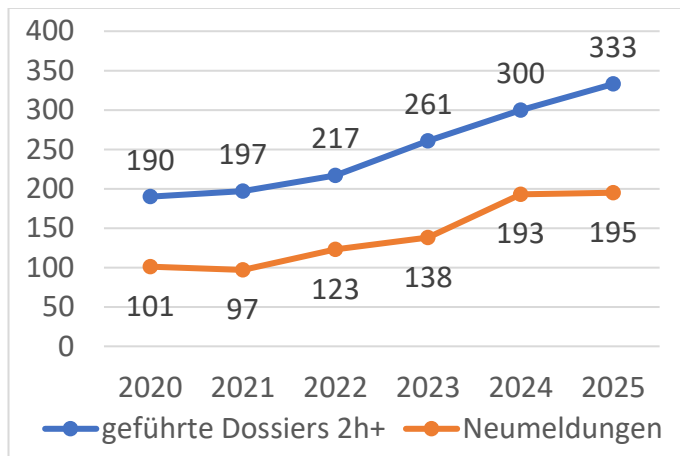
Im Jahr 2027 ist der neue Standort in Dagmersellen bezugsbereit, und die Gemeinden Dagmersellen sowie Reiden beziehen ab diesem Zeitpunkt das DLP WSH plus.

Kennzahlen extern zu Jahresrechnung 2023 – 2025

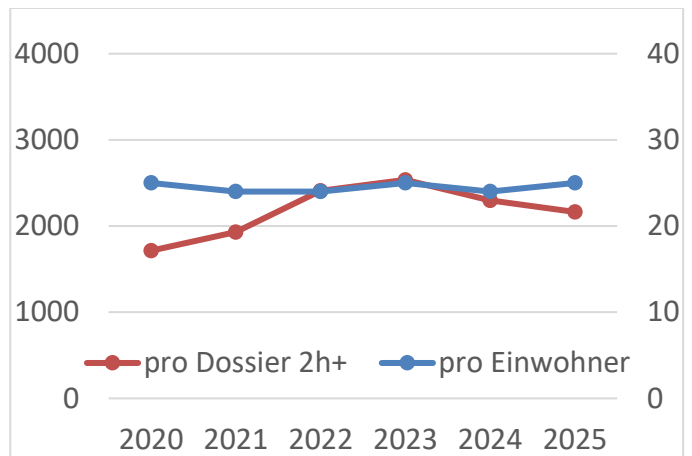
			2025	2024	2023
WSH/WSH Plus	Politische Gemeinden	Anzahl	10	10	8
WSH/WSH Plus	Einwohner DLP	Anzahl	28'871	28'564	26'165
WSH/WSH Plus	Geführte Dossiers 2h+	Anzahl	333	300	261
WSH/WSH Plus	Geführte Dossiers Kurzberatungen	Anzahl	88	84	39
WSH/WSH Plus	Anzahl Personal DLP	Anzahl	6.3	5.0	5.0
WSH/WSH Plus	Gesamtpensum DLP	%	480	410	365
WSH/WSH Plus	Vollkosten pro Einwohner	CHF	24.95	24.11	25.30
WSH/WSH Plus	Vollkosten pro Dossier 2h+	CHF	2'162.93	2'295.61	2'536.26

Statistik

Fallzahlen 2020-2025



Vollkosten 2020-2025



Erläuterungen zu Fallzahlen und Vollkosten, Kurzbericht Dienstleistungspaket

Die stetige Zunahme der geführten Fälle kann teilweise auf die Erweiterung des Angebots auf weitere Gemeinden zurückgeführt werden. Während die Dienstleistungen in den Jahren 2020 und 2021 noch für vier Gemeinden erbracht wurden, wurde das Angebot im Jahr 2022 auf sechs Gemeinden und im Jahr 2023 auf acht Gemeinden ausgeweitet. Seit dem Jahr 2024 werden insgesamt zehn Gemeinden betreut. Mit der Ausweitung des Einzugsgebiets ist entsprechend auch die Anzahl der geführten Fälle kontinuierlich angestiegen.

Parallel dazu ist eine Zunahme der Komplexität der Fälle festzustellen. Die Problemlagen der Klientinnen und Klienten sind oftmals vielschichtig und erfordern eine intensivere sowie längerfristige Begleitung. Zudem ist in den Beratungen eine erhöhte Aggressivität einzelner Klientinnen und Klienten spürbar, was die Arbeit zusätzlich anspruchsvoller macht und erhöhte Anforderungen an die Fachpersonen stellt.

Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Personalsituation aus. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel erschweren die steigende Komplexität der Fälle sowie die teilweise belastenden Beratungssituationen die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zusätzlich.

Erfreulich ist, dass mit dem Angebot von WSH+ eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht werden kann. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der Gemeinden und ermöglicht gleichzeitig eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen der Klientinnen und Klienten.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Die Verbandsleitung hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind. Gemäss Art. 33 Abs. 1 Statuten beschränkt sich die Berichterstattung des Gemeindeverbands auf die für ihn anwendbaren Artikel des FHGG.

In folgendem Bereich bestehen Abweichungen:

Abweichung zu § 7 FHGG Finanzkennzahlen

In Anwendung von Art. 33 Abs. 1 Statuten finden die Bestimmungen zu den Finanzkennzahlen für die Gemeinden keine Anwendung.

Abweichung zu § 11 FHGG Inhalt

Gemäss Statuten Art. 33 Abs. 3 gelten die Aufwand- und Ausgabenposten des Budgets je Dienstleistungspaket als Globalbudget. Dessen Geltungsdauer ist auf das Rechnungsjahr beschränkt.

Abweichung zu § 28 FHGG Beteiligungsstrategie

Der Gemeindeverband verfügt derzeit über keine Beteiligungen. Auf die Erarbeitung einer Beteiligungsstrategie wird verzichtet.

Abweichung zu § 30 FHGV Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze für Sachanlagen und für immaterielle Anlagen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte hat die Verbandsleitung auf 30'000 Franken festgelegt. Bei einem Gemeindeverband handelt es sich nicht um eine Gemeinde im eigentlichen Sinne. Im Gemeindeverband sind 21 Verbandsgemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 700 und 9'100 zusammengeschlossen. In der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist für die Aktivierungsgrenze ein Mindestbetrag von 10'000 Franken für Gemeinden bis 1000 Einwohner/-innen und ein Höchstbetrag von 50'000 für Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner/-innen vorgesehen. Die Aktivierungsgrenze für den Gemeindeverband entspricht dem Mittelwert dieser beiden Werte.

Finanzdepartement
Finanzaufsicht Gemeinden
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Gemeindeverband
SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal
Frau Karin Meier-Meier, Präsidentin
Grünenbodenstrasse 25
6144 Zell
karin.meier@zell-lu.ch

Luzern, 10. November 2025

Kontrollbericht zur Rechnung 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen der Jahresrechnung 2024. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob die Rechnung mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Delegierten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Dieser Kontrollbericht ist den Delegierten mit der nächsten Rechnung wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Matthias Iten
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Cornelia Steiner
Bereichsleiterin
041 228 73 82
cornelia.steiner@lu.ch

Kopie z.K. an:

- Gemeindeverband SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal, Herr Cornel Erni, Leiter Zentrale Dienste, cornel.erni@sobz-willisau.ch
- Balmer-Etienne AG, Herr Reto Klauser, reto.klauser@balmer-etienne.ch
- Controlling-Kommission Gemeindeverband SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal, Herr Hans Burgherr, hans.burgherr@wikon.ch

Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung des

Gemeindeverband SoBZ / KESB Willisau-Wiggertal

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Gemeindeverbandes SoBZ / KESB Willisau-Wiggertal (der Gemeindeverband) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Gemeindeverband unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verbandsleitung für die Jahresrechnung

Die Verbandsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Verbandsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verbandsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. April 2026

rkl/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2025

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal

Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025

Als strategische Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes 2025 mit Jahresrechnung 2025 des SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal eingesehen und beurteilt

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 1.53 Mio gegenüber dem Budget 2025.

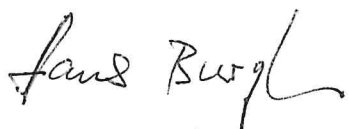
Für die derzeit laufenden Bauprojekte sowie für die Mutationen diverser Mietverhältnisse sind Projektleitungen eingesetzt, die Prozesse laufen planmässig und geordnet ab.

Somit erachten wir die aufgezeigte Entwicklung und auch die Zukunftsperspektiven des SoBZ als realistisch und vertretbar.

Wir empfehlen der Delegiertenversammlung, den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 zu genehmigen

Reiden, 30. April 2026

Die Controlling-Kommission



Hans Burgherr, Präsident



Luzia Kneubühler, Mitglied



Marianne Schärli, Mitglied

Antrag der Verbandsleitung zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

40_GF_restricted / 11_Unternehmensplanung_steuerung

Antrag der Verbandsleitung zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Die Verbandsleitung hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 und Investitionsausgaben von Fr. 0.00 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 20.04.2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Der Bericht der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG zur Jahresrechnung 2025 ist im Jahresbericht auf Seite 61 zu finden.»

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 30.04.2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung 2025 ist im Jahresbericht auf Seite 63 zu finden.»

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. November 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Die Verbandsleitung beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Willisau, 20.05.2026

Namens der Verbandsleitung



Karin Meier

Präsidentin Gemeindeverband SoBZ/KESB



Karin Wüest

Vizepräsidentin Gemeindeverband SoBZ/KESB

Mütter- und Väterberatung /
Beratung frühe Kindheit

Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung
Suchtberatung

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Schulsozialarbeit

Berufsbeistandschaft Kindes- und
Erwachsenenschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde